Denkschrift

des

Reichsdeutschen Blindenverbandes

eingetragener Verein

über

den derzeitigen Stand der Blindengewerbe und über Vorschläge zur Besserung des Loses unserer Handwerker

✸

Gewidmet

dem ersten deutschen Kongreß für Blindenwohlfahrt
(16. Blindenlehrerkongreß)
zu Stuttgart, vom 4.—7. August 1924.

Bearbeitet
von
K. Anspach, Heilbronn a. N.

HV 1741
A
Copy 2

M.C. MIGEL LIBRARY
AMERICAN PRINTING
HOUSE FOR THE BLIND

Photomount
Pamphlet
Binder
Gaylord Bros. Inc.
Makers
Syracuse, N. Y.
PAT. JAN 21, 1908

Denkschrift

des

Reichsdeutschen Blindenverbandes

eingetragener Verein

über

den derzeitigen Stand der Blindengewerbe und über Vorschläge zur Besserung des Loses unserer Handwerker.

✲

Gewidmet

dem ersten deutschen Kongreß für Blindenwohlfahrt (16. Blindenlehrerkongreß) zu Stuttgart, vom 4.—7. August 1924.

Bearbeitet
von
K. Anspach, Heilbronn a. N.

HV 1711
A
Copy 2

Wenn ich der ehrenden Aufforderung Folge leiste, eine Denkschrift über obiges Thema auszuarbeiten, so tue ich dies keinesfalls, um meinen Ansichten in Fragen des Blindenhandwerks Allgemeingeltung zu verschaffen, sondern es ist mir ausschließlich darum zu tun, die immer brennender werdende Frage: Wie können wir unsern blinden Handwerkern eine wirklich wirksame Förderung zuteil werden lassen, einmal vor einem Kreis berufenener Fachleute zur Diskussion zu stellen. Ich erhebe noch nicht eimal den Anspruch darauf, daß die im Verlauf meiner Arbeit zu machenden Feststellungen die Verhältnisse im deutschen Blindenhandwerk getreu und restlos wiederspiegeln, noch weniger aber sollen meine Vorschläge Normen darstellen, die unbedingt und unter allen Umständen befolgt werden müssen, um eine Besserung der Lage des Blindenhandwerks herbeizuführen. Ich habe im Verlaufe meiner Tätigkeit als Genossenschaftsvorstand zwar manche Erfahrungen gesammelt und die Verhältnisse im Blindengewerbe eingehend kennen gelernt. Beides berechtigt aber durchaus nicht dazu, allgemein gültige Richtlinien aufzustellen und die von mir gemachten Erfahrungen sowie die mir bekannt gewordenen Verhältnisse zu verallgemeinern. Meine Ausführungen sollen nicht belehren, denn ich habe es mit Fachleuten zu tun, die in der Mehrzahl selbst über ein reiches Maß von Erfahrung auf dem Gebiete des Blindenhandwerks verfügen. Meine Darlegungen sollen lediglich anregen und die immer akuter werdende Frage: Wie kann dem Blindenhandwerk in seiner

heutigen schweren Lage geholfen werden, einer einigermaßen befriedigenden Lösung zuführen. Ich hoffe bestimmt, daß die Diskussion meiner Darlegungen und Vorschläge noch wesentliche neue Momente bringen und zu einer Kongreßentschließung führen wird, die, wenn auch nicht unmittelbar sich zu einer großen Hilfsaktion für das Blindenhandwerk entwickelt, so doch die erforderlichen Anregungen in weite Kreise der Blindenfürsorge tragen wird, Anregungen, die von den führenden Männern aufgegriffen und in die Tat umgesetzt werden und das Blindenhandwerk in einer Weise befruchten, die es ermöglicht, der Notlage unserer Handwerker und Handwerkerinnen wirksam zu steuern.

Wir stehen in der Gegenwart und wollen versuchen, die Blindenberufe in der Zukunft günstiger zu gestalten, als sie sich zurzeit darstellen; ich möchte mir daher einen Rückblick in die Vergangenheit des Blindengewerbes erlassen, können wir doch aus der Kenntnis der Geschichte des Blindengewerbes kaum irgendwelche Richtlinien für dessen Ausgestaltung in der Zukunft schöpfen. Meine Darlegungen werden sich daher lediglich mit den gegenwärtigen Verhältnissen und mit Vorschlägen für die wirksame Bekämpfung dieser dem Blindenhandwerk ungünstigen Verhältnisse befassen. Bevor ich jedoch dazu übergehe, möchte ich mir erlauben, kurz auf den Begriff Blindenhandwerk einzugehen; bin ich doch der Ansicht, daß die Bezeichnung Blindenhandwerk nicht eigentlich zu Recht besteht, mindestens aber einer Modifikation bedarf.

Versuchen wir es einmal, den Begriff Handwerk zu analysieren und legen wir alsdann den so gefundenen Maßstab an diejenigen Betätigungen, die man gemeinhin Blindenhandwerk nennt. Der Begriff Handwerk stellt sich als die Summe derjenigen Kenntnisse und Befähigungen dar, die erforderlich sind, Arbeiten einer bestimmten Gattung fachgemäß auszuführen, wobei jede Arbeit dieser bestimmten Gattung, von der einfachsten

Hantierung bis zur vollkommensten Arbeitsleistung, gleich gut beherrscht und ausgeführt werden muß. Die weitere Voraussetzung, daß jede handwerksmäßige Betätigung wie schon das Wort Handwerk sagt, mit Hilfe der Hand bei Verwendung einfacherer oder komplizierterer Werkzeuge ausgeübt werden muß, ist im Verlaufe der Entwicklung des Handwerks verloren gegangen, wir können und müssen ihrer daher entraten und uns lediglich an die erste Definition halten. Schon bei flüchtiger Betrachtung müssen wir nun feststellen, daß das, was wir heute unter einem Handwerk verstehen, meist nicht mehr dem entspricht, was wir als unerläßliche Voraussetzung für den Begriff des Handwerks soeben aufstellten. Durch die immer weiter fortschreitende Industrialisierung des Handwerks sind viele Kenntnisse und Fähigkeiten überflüssig geworden, die früher unbedingt vorhanden sein mußten, um allen Anforderungen gerecht zu werden. Das Werkzeug ist zur Werkzeugmaschine geworden und der Handwerker in vielen Fällen zum Hilfsarbeiter an der Maschine. Die beispielsmäßige Belegung dieser Tatsache kann ich mir erlassen und gleich dazu übergehen, festzustellen, inwieweit die Definition des Begriffes Handwerk auf die Betätigung in den sogenannten Blindengewerben paßt. Wenn nun der Begriff Handwerk schon für die Betätigung der meisten sehenden Handwerker nicht mehr zutrifft, in welch geringerem Maße ist dies dann bei unseren Blindenberufen der Fall, in welchen nur diejenigen Arbeiten noch mit einigem Erfolg ausgeführt werden können, die uns der Siegeslauf der Maschine übrig gelassen hat. Es ist nun nicht anzunehmen, daß die Entwicklung wieder eine rückläufige wird, wir müssen vielmehr fürchten, daß die handwerksmäßige Betätigung immer mehr verschwindet und der Maschinenarbeit Platz macht. Während nun die sehenden Handwerker ohne Weiteres in der Lage sind, sich durch Zuhilfenahme der Maschine an die gegenüber früher veränderte Arbeitsweise anzupassen, trifft dies für den blinden Handwerker, der

außerdem meist nur Teilarbeiten verrichtet, nicht zu. Wenn ich nun im Folgenden dennoch vom Blindengewerbe und Blindenhandwerk spreche, dann geschieht dies stets mit der Einschränkung, daß es sich hierbei nicht um vollwertige handwerksmäßige Betätigungen, sondern in den meisten Fällen um bestimmte, mehr oder minder schwierige Handfertigkeiten handelt. Die Bezeichnung Blindenhandwerk und Blindengewerbe behalte ich lediglich bei, weil sich mir keine anderen Bezeichnungen darbieten, ohne ständig umschreiben zu müssen.

Bevor ich zur Besprechung der gegenwärtigen Lage des Blindengewerbes und zu meinen Vorschlägen für deren Besserung übergehe, muß ich darlegen, wie ich mir das Verhältnis der in der Fürsorge für unsere blinden Handwerker tätigen Faktoren untereinander und zueinander denke. Ich muß schon deshalb diesen Teil meiner Ausführungen vorweg nehmen, weil ich bei meinen Vorschlägen sonst Gefahr laufe, nur unvollkommen oder gar falsch verstanden zu werden. Es erhebt sich also nun die Frage, wie wollen wir die Fürsorge für unsere Handwerker organisieren, damit dieser Organisation der denkbar größte Nutzeffekt innewohnt.

Sehen wir uns zunächst danach um, welche Schritte die sehenden Handwerker unternommen haben, um gegen die Konkurrenz der Fabrikbetriebe aufzukommen.

Seit einer Reihe von Jahren ist man in Handwerkskreisen bemüht, durch Zusammenschluß innerhalb der verschiedenen Berufsgruppen und innerhalb der örtlichen Bezirke eine Besserung der Lage des Handwerks herbeizuführen. Neben den ziemlich lose organisierten Handwerksinnungen bildeten sich Einkaufs- und Lieferungsverbände, die darauf abzielen, durch gemeinschaftlichen Einkauf von Rohstoffen und Fertigwaren günstige Einkaufsbedingungen zu schaffen und durch Preisvereinbarungen und gemeinschaftliche Eingaben auf größere Lieferungen bessere Preise zu erreichen. Nicht alle bisher in die

Erscheinung getretenen derartigen Verbände erwiesen sich als lebensfähig; eine ganze Reihe von Ein- Verkaufsvereinigungen und Lieferungsverbänden arbeiten jedoch mit gutem ja oft mit bestem Erfolg. Die Vorbedingungen für ein befriedigendes Arbeiten solcher in den meisten Fällen auf genossenschaftlicher Grundlage organisierten Verbände der sehenden Handwerker hier näher zu untersuchen, dürfte über den Rahmen meiner Darlegungen hinaus gehen. Es genügt vollkommen, wenn ich feststelle, daß alle diejenigen Einkaufs- und Lieferungsverbände, die straff organisiert und kaufmännisch geleitet sind, auch florieren. Die lose organisierten und schlecht geleiteten Unternehmungen dieser Art kommen unter die Räder und gehen an ihrer eigenen Ohnmacht zu Grunde. Aus den bisher gemachten Erfahrungen dürfte zweifellos hervorgehen, daß die Vereinigung des Handwerks auf genossenschaftlicher Grundlage tatsächlich das wirksamste Mittel ist, das Handwerk in seinem Bestande zu erhalten. Es kann nicht erreicht werden und man möge von den Handwerksgenossenschaften ja nicht verlangen, daß sie der Industrie den bereits gewonnenen Boden wieder entziehen.

Es erhebt sich nun die Frage, ist es zweckmäßig, daß wir im Blindengewerbe die gleichen Wege gehen, welche die sehenden Handwerker als für die Besserung ihrer Lage geeignet beschritten haben? Meine Ansicht geht dahin, daß wir uns die Errungenschaften der sehenden Handwerker mit gewissen Einschränkungen zunutze machen können, daß sich also auch die blinden Handwerker der Genossenschaftsbewegung anschließen sollen. Dies kann nun auf zweierlei Art geschehen. Das Naheliegendste wäre wohl, daß sich die blinden Handwerker den Organisationen ihrer sehenden Kollegen anschließen; doch sprechen hiergegen schwerwiegende Bedenken. Einmal ist das Handwerk noch nicht so vollkommen durchorganisiert, daß jeder blinde Handwerker unbedingt einen zweckmäßigen Anschluß finden würde, insbesondere

wäre es den blinden Handwerkern auf dem Lande kaum möglich, sich gewerblich zu organisieren, da die Bildung von straffgegliederten, mit Erfolg arbeitenden Handwerksgenossenschaften sich bisher fast ausschließlich auf größere Plätze beschränkt. Die reinen Einkaufsgenossenschaften erstrecken sich hie und da auch über ganze Provinzen und Landesteile; mit solchen, lediglich dem Einkauf dienenden Genossenschaften ist aber dem blinden Handwerker nicht gedient. Bei dem Gesagten setze ich zudem stillschweigend voraus, daß sämtliche Handwerksgenossenschaften der Sehenden dem Beitritt ihrer blinden Berufskollegen keine Schwierigkeiten in den Weg legen. Dem ist aber keineswegs so. Mag auch hie und da zwischen den sehenden und blinden Handwerkern am gleichen Platze ein gutes Einvernehmen bestehen, so ist dieses gute Einvernehmen doch nur eine rühmliche Ausnahme; die Regel ist das Gegenteil, insbesondere dann, wenn es dem blinden Handwerker vermöge seines Fleißes und seiner Fähigkeiten gelungen ist, ein namhaftes Geschäft zu machen. In vielen, wenn nicht den meisten Fällen würde es dem blinden Handwerker schwer oder gar unmöglich gemacht werden, sich den Berufsorganisationen seiner sehenden Mithandwerker anzuschließen, und außerdem würde er dort auch nicht das finden, was er braucht, nämlich Verständnis für seine durch die Blindheit geschaffene besondere Lage. Dennoch dürfte es für unsere Handwerker empfehlenswert sein, zu versuchen, ob es ihnen nicht doch gelingt sich den Verbänden ihrer sehenden Berufskollegen einzuordnen, um nach außen hin zu bekunden, daß sie gewillt sind, sich allen Erfordernissen und Verpflichtungen ihres Standes zu unterwerfen und daß sie durchaus nicht wünschen, irgendwelche Sonderstellung einzunehmen.

Da nun der Anschluß der Blinden an die Berufsorganisation der Sehenden in den wenigsten Fällen den Anschlußsuchenden irgendwelchen nennenswerten Nutzen bringt, bleibt

dem Blindengewerbe nur übrig, sich selbst zu organisieren. Dies ist denn auch die vornehmste und wichtigste Aufgabe, die dem Blindenhandwerk aus den heutigen Verhältnissen erwächst. Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß der alleinstehende blinde Handwerker in einigen Jahren mit Ausnahme gewisser nur schwer oder gar nicht durch Maschinenarbeit zu ersetzender Tätigkeiten kaum noch eine Existenzmöglichkeit haben wird; es sei denn, daß er von vornherein finanzkräftig dasteht und daß er über ein hervorragendes Können und über gute Beziehungen verfügt. Von solchen Ausnahmen spreche ich aber nicht; meine Feststellungen beziehen sich auf die überwiegende Zahl der blinden Handwerker, auf die vielen wirtschaftlich schwachen Existenzen, denen geholfen werden muß.

Bevor wir untersuchen, welche Organisationsform als die für unsere Verhältnisse geeignetste erscheint, möchte ich zunächst die Forderung ins Auge fassen, die wir an die Berufsorganisation des Blindenhandwerks stellen müssen. Unsere Handwerksorganisation muß möglichst sämtliche Blindenhandwerke eines bestimmten Bezirkes zusammenfassen. Der Wirkungskreis einer solchen Organisation soll kein allzugroßer sein, verliert doch sonst die Arbeit an den einzelnen Mitgliedern an Intensität. Beschränkt sich die Handwerks-Organisation auf die Ausdehnung einer preußischen Provinz oder auf ein Land (früher Bundesstaat) so kommt es einer solchen Vereinigung zu gute, daß sie sich als Provinzial- oder Landesorganisation mit jedem gebotenen Nachdruck an die entsprechenden Behörden mit Gesuchen und Wünschen wenden kann. Ferner ist zu berücksichtigen, daß die Blindenfürsorgevereine durchweg in gleicher Weise organisiert sind, sodaß sich bei gleichem Wirkungskreis ein Zusammenarbeiten ohne Weiteres ergibt. Die Möglichkeit der Beteiligung an der Berufsorganisation des Blindenhandwerks darf nicht von der finanziellen Leistungsfähigkeit des blinden Handwerkers

abhängig gemacht werden. Die Betriebsmittel solcher Organisationen müssen durch die Blindenfürsorgevereine und durch die Provinzial- oder Landesblindenvereine aufgebracht werden. Es ist in keinem Falle auch nur daran zu denken, daß die blinden Handwerker aus eigener Kraft die Betriebsmittel einer großzügig und rationell arbeitenden Berufsorganisation aufbringen können, jedoch darf ihnen nicht das Bestimmungsrecht auf die Ausgestaltung und Entwicklung des Unternehmens entzogen werden; verlieren sie doch sonst sehr leicht das notwendige Interesse an der Sache. Die Leitung eines solchen Unternehmens muß eine durchaus kaufmännische sein, selbstverständlich unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse. Unmittelbare Fürsorgezwecke müssen ausgeschaltet bleiben, da sonst die Rentabilität des Geschäftes leidet. Die reinen Fürsorgemaßnahmen, wie Gewährung von unverzinslichen oder geringverzinslichen Darlehen, Beiträge zur Werkzeug- und Materialbeschaffung, Unterstützung in Not- und Krankheitsfällen verbleiben nach wie vor in den Händen der Fürsorge und Blindenvereine. Wie ich bereits bei einer früheren Gelegenheit ausgeführt habe, wäre in dem Blindenwesen eines bestimmten wie oben gekennzeichnet abgegrenzten Bezirkes zu unterscheiden: 1. die staatliche Blindenerziehung und die staatliche Blindenfürsorge, also Blindenerziehungsanstalt und staatliche Blindenheime; 2. der Provinzial- oder Landesblindenverein, die Teilorganisation des reichsdeutschen Blindenverbandes; 3. der Blindenhilfs- oder Fürsorgeverein; 4. die Berufsorganisation des Blindenhandwerks. Diese vier Faktoren in der Blindenfürsorge sollten in ständiger Fühlung miteinander bleiben und Beschlüsse von weittragender Bedeutung sollten nur nach vorhergegangener Anhörung aller beteiligten Kreise gefaßt werden. Einheitlichkeit ist das Haupterfordernis im Blindenwesen. Verstehen wir diese gebieterische Forderung nicht und handeln wir nicht entsprechend, dann beweisen wir, daß wir die tat-

sächlichen Verhältnisse und die hieraus resultierenden Forderungen nicht erfaßt haben. Mit aller Dringlichkeit möchte ich daher auch an dieser Stelle darauf hinweisen, daß wir unter Hintansetzung aller kleinlichen Bedenken und Sonderinteressen das große Ziel der Vereinheitlichung des gesamten deutschen Blindenwesens mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln anstreben müssen.

Zurückkommend auf die Forderungen, die wir an die Organisation des Blindenhandwerks stellen müssen, sei noch hervorgehoben: Die Organisation des Blindenhandwerks darf nur nach örtlichen Gesichtspunkten, nicht aber innerhalb der einzelnen Gewerbe geschieden sein, da dies eine Verzettelung der Kräfte herbeiführen und viele Handwerker, die sich in zwei oder noch mehr Berufen betätigen, zwingen würde, mehreren Berufsorganisationen anzugehören. Ferner darf nicht zwischen Ein- und Verkaufsvereinigung unterschieden werden, denn auch das würde zur Kräftevergeudung und zu Verwicklungen der verschiedensten Art führen.

Die Aufgaben dieser nach vorstehenden Gesichtspunkten gegliederten Handwerksorganisation werde ich bei Besprechung der einzelnen Gewerbe näher ins Auge fassen. Ich möchte hier nur kurz darlegen, ob es eine für alle Fälle in Betracht kommende Organisation des Blindenhandwerks gibt oder ob wir mit verschiedenen Organisationsformen rechnen müssen.

Da erscheint zunächst die Form der Genossenschaft als die beste Lösung der Organisationsfrage und sie ist es auch sicherlich in vielen Fällen, jedoch nur dort, wo größere Ansätze zu anderen Organisationen des Blindengewerbes noch nicht vorhanden sind. Hier liegen die Verhältnisse fast in jeder Provinz und in jedem Lande anders. Dort wo eine Blindenfürsorge auf gewerblicher Grundlage noch nicht besteht, sollte man unverzüglich zur Genossenschaftsgründung schreiten. In Bezirken aber, in welchen auf diesem Gebiete, sei es

durch den Blindenverein, den Blindenhilfsverein oder durch die Blindenanstalt schon Ersprießliches geleistet wird, da hüte man sich sehr, einzureißen oder die bisherigen Einrichtungen zu bekämpfen. Man versuche vielmehr, Einfluß auf die Gestaltung dieser gewerblichen Fürsorge zu gewinnen und sie, sofern sie in ihrem Aufbau veraltet ist, zweckentsprechend umzugestalten. Um nur einige Beispiele anzuführen, hielte ich es für unzweckmäßig, der durch die Manufaktur der Chemnitzer Blindenanstalt ausgeübten gewerblichen Fürsorge noch eine Blindengenossenschaft an die Seite zu stellen. In Frankfurt a. M. und auch an anderen Orten erübrigt sich ebenfalls die Gründung eigener Vereinswerkstätten oder gar einer Genossenschaft, sind doch die betreffenden Anstalten in der Lage, den Blinden am Platze einen auskömmlichen Verdienst zu bieten. Weist die Blindenanstalt eines Bezirkes größere Werkstatt- und Lagerräumlichkeiten auf und verfügt sie über ein gutgeschultes Personal, dann wäre es nur zweckmäßig, sich die bestehenden Einrichtungen zu Nutze zu machen. Die unerläßliche Voraussetzung hierfür wäre freilich, daß sich diese Anstaltsbetriebe allen Anforderungen, die wir billigerweise an eine gewerbliche Fürsorge stellen müssen, unterwerfen und daß wenigstens dem Vorstand des zugehörigen Provinzial- oder Landesblindenvereins ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt würde. Eine weitere nicht minder wichtige Voraussetzung für die Uebernahme der gewerblichen Fürsorge durch eine Blindenanstalt wäre durch die Verpflichtung gegeben, daß möglichst sämtliche arbeitsfähigen Blinden des betreffenden Bezirkes, also nicht nur die ortsansässigen Blinden, von dieser Fürsorge erfaßt würden. Es müßte natürlich eine reinliche Scheidung zwischen den Lehrwerkstätten der Anstalt und der rein auf Erwerb eingestellten Bezirksfürsorgeeinrichtung stattfinden. Die eigentlichen Anstaltswerkstätten müßten getrennt verwaltet werden und unterstünden lediglich der Kompetenz des Anstaltsleiters.

Das würde freilich nicht ausschließen, daß die Anstaltswerkstätten das erforderliche Material von der Gesamtorganisation erhielten, mithin die Anstalt in Bezug auf ihren Lehrbetrieb Mitglied der gewerblichen Bezirksfürsorge wäre. Die Oberaufsicht über ein solches Unternehmen könnte recht wohl durch den betreffenden Anstaltsleiter ausgeübt werden, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß man es mit einem kaufmännisch veranlagten Manne zu tun hat. Die eigentliche kaufmännische und technische Leitung des Unternehmens müßte aber in den Händen eines oder zweier tüchtiger Leute liegen und dürfte auf gar keinen Fall den Anstaltsangestellten und -Lehrern aufgebürdet werden, wie dies in größeren Anstalten vielfach der Fall ist. Ob nun die Posten eines kaufmännischen und technischen Leiters sehenden Personen übertragen werden sollen, oder ob fähige Blinde hierzu herangezogen werden können, dies möchte ich nicht zur Prinzipfrage erheben; sind doch die Verhältnisse oft derart gelagert, daß die Durchführung eines einheitlichen Prinzipes dem Ganzen nur schaden würde. Dort wo befähigte Blinde zur Verfügung stehen, und das dürfte wohl sehr häufig der Fall sein, sollte diesen der Vorzug gegeben werden; sind aber solche nicht vorhanden, dann kommen für die Geschäftsführung nur solche sehenden Personen in Betracht, die mit dem Blindenwesen bereits in engerer Fühlung stehen.

Mit meiner Forderung, daß dort, wo bereits größere Anstaltsbetriebe bestehen, diese die Basis für eine gewerbliche Bezirksfürsorge abgeben sollten, begebe ich mich auf ein etwas gefährliches Grenzgebiet; ich weiß aber auch, daß sich bei einigem guten Willen viel erreichen läßt und ich möchte zu bedenken geben, daß die heutigen und wohl auch die künftigen wirtschaftlichen Verhältnisse es nicht gestatten, Kräfte und Kapitalien zu verschwenden, wenn es sich irgend vermeiden läßt.

Die Forderung, daß auch bei dieser Lösung der Hand-

werksorganisationsfrage die dem Unternehmen angeschlossenen Handwerker das Recht haben müssen, auf die Entwicklung des Unternehmens direkt oder indirekt durch ihre Vereinsvorstände einzuwirken, ist eine Selbstverständlichkeit; wie dies im Einzelnen zu handhaben ist, ist im Grunde genommen gleichgültig, wenn nur der durch die Blinden ausgeübte Einfluß ein tatsächlicher und nicht ein scheinbarer ist.

Es gibt also m. E. drei Möglichkeiten für die Gestaltung der Organisation des Blindenhandwerks innerhalb eines bestimmten Bezirkes: 1. Die Errichtung einer Genossenschaft. 2. Der Ausbau eines bereits bestehenden gewerblichen Vereinsunternehmens zu einer Bezirksorganisation des Blindenhandwerks. 3. Die Ausgestaltung eines Anstaltsgewerbebetriebs zu einer Bezirksfürsorge für sämtliche blinden Handwerker, wobei der eigentliche Lehrbetrieb von der Anstalt selbst verwaltet wird, während die Material- und Arbeitsversorgung der blinden Handwerker des gesamten Bezirkes Sache des selbständigen gewerblichen Betriebes ist. Was die sich aus einem solchen Verhältnis ergebenden Kompetenzfragen, sowie die Frage der gegenseitigen Verrechnung angeht, so kann es nicht meine Aufgabe sein, hierüber Erschöpfendes zu sagen. Alle diese Fragen müssen nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse und der besonderen Umstände beurteilt und geregelt werden.

Ganz allgemein in Bezug auf die Aufgaben der Organisation des Blindenhandwerks möchte ich bemerken, daß die an eine gewerbliche Bezirksfürsorge zu stellenden Anforderungen von der Art der Organisation keinesfalls beeinflußt werden dürfen, daß also Genossenschaft, Vereinsgewerbebetrieb und die auf einen Anstaltsbetrieb zurückgreifende Handwerksorganisation die gleichen Aufgaben haben und daß in jedem Falle die Blinden selbst mit die Träger der Organisation sein müssen.

Eine weitere Forderung geht dahin, daß die gewerbliche Bezirksfürsorge, heiße sie nun Genossenschaft oder Vereins-

betrieb oder stellt sie sich als ein erweiterter Anstaltsgewerbebetrieb dar, durchaus kaufmännisch aufgezogen sein muß. Sie muß sich womöglich aus eigenen Kräften erhalten und sollte darüber hinaus die zu ihrer Erweiterung erforderlichen Mittel aus den eigenen Ueberschüssen schaffen können. Das nötige Betriebskapital muß natürlich von den Blindenvereinen und von den Fürsorgevereinen zur Verfügung gestellt werden und darf nicht zu knapp bemessen sein; hat die Arbeitsfürsorge, wie ich kurz die gewerbliche Bezirksfürsorge künftighin nennen will, doch große und wichtige Aufgaben zu erfüllen. Das ganze Unternehmen muß auf Erwerb eingestellt sein; mit der Einschränkung, daß alle Ueberschüsse lediglich für den weiteren Ausbau der Arbeitsfürsorge und zu eventuellen Lohnprämien Verwendung finden. Von Waren- oder Umsatzprämien wolle man ja Abstand nehmen, müßte eine solche Vergütung doch in die Rohstoff- und Warenpreise einkalkuliert werden; was die Preise oft derart beeinflussen würde, daß sie gegenüber den Konkurrenzpreisen ungünstiger erschienen. Die Verwaltung oder sagen wir die Geschäftsführung der Bezirksarbeitsfürsorge darf weder ehrenamtlich noch halbehrenamtlich ausgeübt werden, kann man doch von solch ehrenamtlich oder halbehrenamtlich tätigen Geschäftsführern und Betriebsleitern kein bestimmtes Maß von Arbeit und keine unbedingte Verantwortung fordern; auch genügt es in keinem Falle, wenn der Geschäftsführer nur seine freie Zeit für die Arbeitsfürsorge verwendet. Wir brauchen fähige Leute, Leute, denen wir auch ein bestimmtes Maß von Verantwortung aufbürden können; von denen wir verlangen dürfen, daß sie ihre ganze Kraft in den Dienst der Sache stellen. Solche Leute müssen aber auch ihrer Stellung und Verantwortung entsprechend besoldet werden. Hat man einen Geschäftsführer als fähig erkannt, dann muß man ihm auch freie Hand in allen geschäftlichen Unternehmungen lassen und darf ihm nicht durch allzuvieles Dazwischendisponieren

das Geschäft erschweren. Auch die in der Organisation tätigen Hilfspersonen, wie Büroangestellte, Meister und Lagerpersonal müssen tariflich entlohnt werden, denn in einem solchen Unternehmen ist ehrenamtliche Arbeit völlig unangebracht. Tüchtige, ehrenamtlich tätige Personen, die sich ausschließlich dem Unternehmen widmen, gibt es so gut wie nicht und mit andern Kräften ist der Sache nicht gedient. Der Bürobetrieb darf sich in nichts von dem eines größeren kaufmännisch betriebenen Geschäftes unterscheiden. Ebenso wichtig ist aber auch, daß die Werkstätten, die zu dem Unternehmen gehören, völlig neuzeitlich eingerichtet sind, sodaß ein rationeller Betrieb gewährleistet ist. Dies gilt vor allem von der Bürstenfabrikation und ich werde bei deren Behandlung näher hierauf eingehen.

Wie und wohin soll die Berufsorganisation des Blindenhandwerks ihre Waren absetzen? Diese Frage kann nicht einheitlich beantwortet werden, liegen doch die Verhältnisse nicht überall gleich. Es kommen wohl in der Hauptsache nachstehende Möglichkeiten in Frage, wobei ich in erster Linie an die Bürsten- und Korbmacherei denke: 1. Vertrieb durch den Hausierhandel; 2. Vertrieb durch eine oder mehrere Verkaufsstellen; 3. Vertrieb an Großisten; 4. Vertrieb an Detailisten; 5. Vertrieb an Großkonsumenten.

Der Vertrieb von Blindenwaren durch den Hausierhandel sollte möglichst vermieden werden, denn es leidet darunter das Ansehen des blinden Handwerkers und das Ansehen seiner Organisation. Es gibt allerdings auch einen anständigen Hausierhandel, besonders beim Warenvertrieb auf dem Lande; im Allgemeinen darf man aber doch sagen, daß der Hausierhandel als eine Art verkappter Bettel angesehen wird und daß er es in den meisten Fällen auch ist. Die Handwerksorganisation sollte sich auf jeden Fall vom Hausierhandel fernhalten und ihn denen überlassen, die keine andere Möglichkeit des Warenvertriebs haben. Es wurde auch schon von größeren

Werkstätten, ja schon von Blindenanstalten versucht, die gefertigten Waren im Hausierhandel zu vertreiben. Das ging eine zeitlang gut; später aber artete es aus, denn um ein Geschäft zu machen, gehen die meisten Hausierer dazu über, nicht die Preiswürdigkeit und gute Beschaffenheit der Blindenware als für den Ankauf ausschlaggebend hinzustellen, sondern sie heben meist darauf ab, daß durch den Ankauf von Blindenerzeugnissen gleichzeitig einem guten Zwecke gedient werde. Das ist an und für sich auch richtig, aber nur solange, als der Preis der Ware im richtigen Verhältnis zu ihrer Beschaffenheit und zu ihrem normalen Handelswerte steht. Das pflegt jedoch gewöhnlich nicht so zu sein. Meist fordern die Hausierer höhere als die normalen Detailverkaufspreise und schädigen dadurch das Ansehen des blinden Handwerkers in erheblichem Maße. Ja es ist nicht selten vorgekommen, daß solche Hausierer sich dazu verleiten ließen, ihre Warenbestände aus Kaufhäusern zu ergänzen und diese alsdann als Blindenwaren auszugeben. In gleichem Maße zu verurteilen ist es, wenn sich Hausierer durch Geschenke oder nennen wir es mit dem richtigen Wort, Almosen, abspeisen lassen, sofern sie das Publikum nicht zum Ankauf ihrer Waren veranlassen können. Es genügt wohl, wenn ich mich auf diese generelle Stellungnahme zum Hausierhandel beschränke; denn ich möchte es mir ersparen, Tatsachen anzuführen, die ja mehr oder weniger bekannt sind. Der Hausierhandel muß also für eine gewerbliche Organisation unter allen Umständen ausschalten, wenn anders sie sich ein Ansehen schaffen will, und wir wollen doch unserm Blindenhandwerk die ihm gebührende Achtung verschaffen.

Fassen wir nun die zweite Möglichkeit des Warenvertriebs, den Verkauf in sogenannten Verkaufsstellen, näher ins Auge. Es ergibt sich da folgende Erfahrungstatsache, die zwar schmerzlich, aber immerhin menschlich verständlich ist. Gründet eine Handwerkorganisation solche Verkaufsstellen und übergibt sie blinden oder

sehenden Geschäftsleuten in eigene Regie, mit der Verpflichtung, nur solche Waren zu vertreiben, die aus den Werkstätten dieser Organisation stammen, dann klappt das fürs Erste recht gut, aber nur so lange, bis sich der betreffende Geschäftsinhaber finanziell unabhängig gemacht hat. Er denkt dann nicht daran, daß er sein Geschäft der Handwerksorganisation, die für seine Verkaufsstelle im Publikum geworben hat, verdankt, und daß er auch weiterhin verpflichtet ist, dieser Organisation zu dienen; sondern er hat lediglich seinen Vorteil im Auge und macht sich bei der ersten sich ihm bietenden Gelegenheit selbständig und fragt den Teufel darnach, was vorher war und wozu er eigentlich moralisch verpflichtet wäre. Die Handwerksorganisation verliert so nicht nur eine Absatzmöglichkeit, sondern schafft sich noch weitere Konkurrenz. Das sind durchaus keine Einzelerscheinungen, es ist vielmehr die normale Entwicklung einer jeden Verkaufsstelle, die nicht auf Rechnung der Blindenwerkstätte oder der Handwerksorganisation geführt wird. Es muß also in jedem Falle dringend davor gewarnt werden, solchermaßen organisierte Verkaufsstellen zu errichten; geht es am Anfang auch gut, die oben gekennzeichneten Folgen werden nicht ausbleiben. Etwas anderes ist es freilich, wenn solche Verkaufsstellen auf eigene Rechnung der Handwerksorganisation geführt und lediglich von einem Angestellten oder von einer tüchtigen Verkäuferin verwaltet werden. Ein derartiger Geschäftsführer oder Geschäftsführerin sind fest zu besolden; sehr empfehlenswert ist es aber dabei, diesen eine gewisse Umsatzprovision einzuräumen. Der Name des Geschäftsführers oder der Verkäuferin muß bei der Firmierung der Verkaufsstelle völlig ausschalten. Hat man es mit einer tüchtigen und umsichtigen Persönlichkeit zu tun, dann kann eine solche für Rechnung der Organisation geführte Verkaufsstelle wesentliche Umsätze erzielen und auch gute Gewinne abwerfen. In Großstädten ist es durchaus angängig, daß die Handwerksvereinigung des zugehörigen Bezirks verschiedene

Verkaufsstellen, auf die einzelnen Stadtbezirke verteilt, unterhält. Diese Geschäfte machen sich gegenseitig nicht die geringste Konkurrenz; im Gegenteil, sie wirken durchaus fördernd aufeinander ein. Wie sehr sich das Publikum daran gewöhnen kann, bestimmte Waren bei Blindenorganisationen oder bei blinden Geschäftsinhabern zu kaufen, möge die Tatsache zeigen, daß es in Heilbronn, einer Stadt von etwa 60 000 Einwohnern, neben der Blindengenossenschaft, die ihre Erzeugnisse mehr an Großisten und Detailisten vertreibt, nicht weniger als fünf blinde Ladeninhaber und noch einige blinde Kleinhändler gibt. Von diesen fünf Ladeninhabern befassen sich drei auch mit dem Engrosgeschäft und zwei von diesen haben eigene größere Fabrikation. Die Invasion des Blindenhandwerks in Heilbronn hat es zuwege gebracht, daß beispielsweise das Bürstengeschäft fast ausschließlich den Blinden zugefallen ist. Es wird nicht überall ein solcher Erfolg zu erzielen sein, man sieht aber doch aus der soeben mitgeteilten Tatsache, daß sich manches erreichen läßt, wenn es gelingt, das kaufende Publikum davon zu überzeugen, daß Blindenwaren ebenso gut und ebenso preiswert sind, als andere Waren. Das geht freilich nicht von heute auf morgen, sondern ist das Produkt jahrelanger Bemühungen. Zurückkommend auf die Frage der Verkaufsstellen die auf eigene Rechnung der Organisation geführt werden, möchte ich ausdrücklich betonen, daß sehr darauf geachtet werden muß, daß solche Verkaufsstellen in guter Geschäftslage errichtet werden. Es ist durchaus denkbar, daß eine Anzahl solcher Verkaufsstellen in der Lage ist, soviel Warenabsatz zu schaffen, als eine kleine Handwerksorganisation zu ihrem Bestehen benötigt und letzten Endes kommen ja auch noch die nachfolgend zu behandelnden Absatzmöglichkeiten in Betracht, auf die jede vorwärtsstrebende Handwerksorganisation größten Wert legen sollte, bringen sie allein doch nur Massenumsätze, die wir unbedingt benötigen, wenn wir die lokale Arbeits-

fürsorge auf den ganzen Bezirk ausdehnen wollen und das soll doch unser Bestreben sein, denn wir wollen ja nicht lokal organisieren, sondern wollen unsern vielen blinden Handwerkern auf dem Lande und in kleineren Städten, die nicht genügend Absatz für ihre Waren haben, helfen.

Der Vertrieb an Großisten wäre wohl der zweckmäßigste Warenabsatz, da hierbei bedeutende Mengen gleichartiger Ware angefertigt und zur Ablieferung gebracht werden können, was selbstverständlich den Betrieb einer Werkstätte wesentlich vereinfacht. Für diese Gruppe von Abnehmern kommen freilich nur Bürstenfabrikationsbetriebe in Betracht und zwar nur solche, die durchaus neuzeitlich eingerichtet und mit allen von Blinden zu bedienenden Hilfsmaschinen ausgestattet sind, denn die den Großisten einzuräumenden Preise erfordern eine scharfe Kalkulation. Der Verdienst bei solchen Geschäften ist meist sehr mäßig, sodaß es nicht empfehlenswert ist, sich ganz und gar auf das Arbeiten mit dieser Kategorie von Abnehmern einzustellen.

Der Warenvertrieb an Detailgeschäfte wirft bessere Gewinne ab, er erfordert aber auch mehr Kleinarbeit in Büro und Lager. Ein kaufmännisch durchorganisierter und vorteilhaft arbeitender Gewerbebetrieb dürfte daher besonders an einem größeren Platze Aussicht haben, mit den lokalen Detailgeschäften wesentliche Umsätze tätigen zu können. Wie die Erfahrung gezeigt hat, ist es besonders vorteilhaft, vorausgesetzt, daß man mehr auf große Umsätze, als auf größeren Nutzen bei kleinen Umsätzen Wert legt, mit Konsumvereinen, Einkaufsgenossenschaften u. dergl. zu arbeiten. Es ist daher sehr zu empfehlen, Anschluß an solche Großdetailisten und Detailistenverbände zu suchen. Man muß sich aber darüber klar sein, daß unseren Blindenbetrieben bei solchen Geschäften die schärfste Konkurrenz entgegentritt; es können darum auch nur gut organisierte Betriebe an einen derartigen Warenvertrieb herangehen.

Am vorteilhaftesten gestaltet sich das Arbeiten mit Großkonsumenten, also mit Fabrikbetrieben, Behörden u. dergl., denn solche Verkäufe werfen einen ganz ansehnlichen Nutzen ab, insofern man es versteht, auf die Sonderwünsche dieser Abnehmer in Bezug auf Modelle, Ausführung und dergl. einzugehen. Diese Art des Warenabsatzes ist wohl die zweckmäßigste, weil gewinnbringendste und weil bei ihr doch immer auch Quantitäten abgesetzt werden können. Ich möchte daher auch an dieser Stelle besonders darauf hinweisen, und es jedem Blindengewerbebetrieb empfehlen, das Geschäft mit solchen Abnehmern zu forcieren. Darzulegen wie dies zu geschehen hat, dürfte über den Rahmen meiner Ausführungen hinausgehen.

Nun noch kurz einiges über den Warenvertrieb im Allgemeinen. Es wurde schon häufig die Frage aufgeworfen, ob ein Blindenbetrieb nur selbstgefertigte Waren in den Handel bringen solle oder ob er auch sogenannte Handelswaren vertreiben dürfe. Ich möchte das Letztere unbedingt bejahen, sofern ein Betrieb finanzkräftig genug ist, solche Waren vorteilhaft einkaufen zu können. Wenn sich ein Abnehmer einmal entschlossen hat, seinen Bedarf bei einem leistungsfähigen Blindenunternehmen zu decken, dann möchte er in den meisten Fällen alle einschlägigen Artikel von diesem beziehen können, um seinerseits den Einkauf einfacher und durch Vermeidung der hohen Frachten beim Auswärtsbezug billiger zu gestalten. Ist die Handwerksorganisation nun in der Lage, auch Handelswaren preiswert anzubieten, dann ist es dem Abnehmer völlig gleichgültig, ob alle von ihm bezogenen Waren wirklich Blindenwaren sind, denn letzten Endes ist und bleibt die Preiswürdigkeit ausschlaggebend für das Zustandekommen eines Geschäftes. Man darf dann natürlich solche Handelswaren nicht für Blindenwaren ausgeben; das gebietet schon die Vorsicht gegenüber der stets wachsamen Konkurrenz, die ein solches

Geschäftsgebaren sofort gegen den Blindenbetrieb ausschlachten würde. Aber ganz hiervon abgesehen, ist es für den anständigen Geschäftsmann eine Selbstverständlichkeit, daß er nicht mit solch unlautern Mitteln arbeitet. Jeder einsichtige Kaufmann wird es ohne Weiteres verstehen, daß Blindenbetriebe nicht alle einschlägigen Artikel der von ihnen ausgeübten Gewerbe selbst anfertigen können; verfahren doch die Betriebe von Sehenden in gleicher Weise, denn die vielen und mannigfachen Spezialartikel, die heute gefordert und hergestellt werden, können nur wieder in Spezialbetrieben vorteilhaft fabriziert werden. Ich möchte auch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß der Vertrieb von Handelsware sehr dazu beiträgt, den Prozentsatz der Allgemeinunkosten am Umsatz gemessen, wesentlich herabzudrücken. Ja ich gehe noch weiter, indem ich behaupte, daß ein Blindenbetrieb, der sich lediglich auf den Vertrieb seiner eigenen Erzeugnisse stützt, nicht so entwicklungsfähig ist, als ein Unternehmen, das in der Lage ist, seine Kundschaft mit allen einschlägigen Artikeln zu beliefern. Ich darf mir in diesen Dingen schon ein Urteil gestatten, habe ich doch seit beinahe zehn Jahren täglich Gelegenheit, die Bedürfnisse und Ansichten der Kundschaft kennen zu lernen. Auch nicht in einem einzigen Falle ist mir zu Ohren gekommen, daß es die Kundschaft irgendwie übelgedeutet oder es gar als Täuschung empfunden hätte, daß wir in unserer Blindengenossenschaft auch Handelswaren führen. Die Kundschaft ist längst von andrer Seite daran gewöhnt, daß sie nicht darnach fragt, ob der Verkäufer die Ware selbst gefertigt hat, ausschlaggebend ist vielmehr der Umstand, daß eine Ware preiswert und in guter Qualität angeboten wird. Man hüte sich wohl vor Täuschungen, man sei aber in der Hereinnahme von Handelsware durchaus nicht ängstlich, denn deren Mitvertrieb ist notwendig, wenn man ein Geschäft auf größerer Grundlage machen will und es erweist sich auch als zweckmäßig, im Hinblick

auf die Verringerung der sonst ganz auf die Fabrikation entfallenden Allgemeinunkosten. Von einem weiteren Vorteil beim Vertrieb von Handelsware wird später die Rede sein, wenn wir auf das Verhältnis der selbständigen Gewerbetreibenden zur Handwerksorganisation oder, wie wir sie allgemein nennen wollen, zur Bezirksarbeitsfürsorge sprechen.

Bevor ich zur Behandlung der einzelnen Blindengewerbe und zu den Vorschlägen für deren bessere wirtschaftliche Auswertung übergehe, möchte ich noch kurz die Frage der sogenannten privaten Blindenwerkstätten streifen. Die Tatsache, daß Blindenwaren vom Publikum im allgemeinen nicht ungern gekauft werden, insbesondere dann, wenn der Verkäufer das Gebrechen der Warenhersteller und ihre wirtschaftliche Lage entsprechend betont, hat in den letzten Jahren dazu geführt, daß eine ganze Reihe von Blindenwerkstätten entstanden ist, welche diese Tatsache privatwirtschaftlichen Zwecken dienstbar machen. Zum Teil sind es blinde Geschäftsleute, zum Teil aber auch sehende Unternehmer, die solche Werkstätten ins Leben rufen und in oft skrupelloser Weise das Publikum ausbeuten, und das Ansehen des Blindengewerbes in ganz erheblichem Maße schädigen, indem sie vom Käufer unverhältnismäßig hohe Preise fordern und oft geringwertige Waren liefern.

Ja es kommt nicht selten vor, daß solche Betriebe Fabrikware aufkaufen und diese für Blindenerzeugnisse ausgeben. Eine Kontrolle hierüber ist außerordentlich schwer, da diese sogenannten Blindenwerkstätten zumeist einen oder mehrere blinde Handwerker beschäftigen. Die Tatsache, daß diese Reklameblinden Blindenarbeiten herstellen, und der Umstand, daß solche Geschäfte eine geordnete Buchführung geflissentlich unterlassen, machen es der Behörde unmöglich, auf unlauteren Wettbewerb und Vorspiegelung falscher Tatsachen zu erkennen. Es gelingt nur selten, die Käufer dazu zu bewegen, Zeugenaussagen zu machen, auf Grund deren allein ein gerichtliches Vorgehen

möglich wäre. Glückt es aber doch einmal, Beweise für die Unreelität solcher Geschäfte zu erbringen und diesen das Handwerk zu legen, dann helfen sich die betreffenden Geschäftsinhaber dadurch, daß sie die Firma ändern und irgend ein Familienangehöriges als den neuen Geschäftsinhaber ausgeben. Durch die gemachten Erfahrungen gewitzigt, gehen alsdann diese Leute nur mit umso größerer Vorsicht zu Werke und betreiben das Schwindelunternehmen noch schwunghafter als zuvor. Es ist schwer eine Grenze zu ziehen, zwischen Unternehmungen dieser Art und zwischen Blindenwerkstätten, die allenfalls diese Bezeichnung noch verdienen. Da es sich als undurchführbar erwiesen hat, den Inhabern dieser Pseudoblindenwerkstätten das schmutzige Handwerk durch gerichtliches Vorgehen zu legen, hat man den Vorschlag erwogen, sämtliche aus wirklichen Blindenwerkstätten stammenden Waren durch ein gesetzlich geschütztes Warenzeichen als Blindenwaren zu kennzeichnen und das Publikum dahingehend aufzuklären, daß es nur solche Waren annimmt. In der Theorie erscheint das als eine außerordentlich wirksame Maßnahme, in der Praxis erheben sich aber Bedenken hiergegen, denen unbedingt Rechnung getragen werden muß. Beim Kleinverkauf könnte man den Schutz der Blindenwaren mittels Schutzmarke durchführen, wer bürgt aber dafür, daß sich besonders gerissene Unternehmer ihre sogenannten Blindenwaren nicht ebenfalls schützen lassen, eine Maßnahme, der gesetzliche Bestimmungen vorerst nicht im Wege stehen. Aber auch wenn es gelänge, die Erzeugnisse öffentlicher Blindenwerkstätten zu schützen und jede andere das Gleiche besagende Warenschutzmaßnahme auszuschalten, dann fragt es sich, ob es in allen Fällen überhaupt zweckmäßig ist, von Blinden gefertigte Waren als Blindenwaren zu kennzeichnen. Da wird man besonders beim Vertrieb an Wiederverkäufer und Großisten auf Schwierigkeiten stoßen, denn zumeist wünschen diese nicht, daß das kaufende Publikum die Herkunft der Waren kennt. Es bleibt

nun vorerst noch eine offene Frage, ob man den Schutz der Blindenwaren resp. der Blindenerzeugnisse wirklicher Blindenwerkstätten mittels Warenzeichen betreiben und durchführen soll, oder ob es besser ist, eine andre Schutzmaßnahme ins Auge zu fassen. Es würde ja auch schließlich genügen, wenn nur die im Kleinverkauf abzusetzenden Waren geschützt wären, da beim Verkauf an Händler und Großisten die Tatsache, ob Blindenware oder nicht, gar keine Rolle spielt, ist doch beim Engrosvertrieb lediglich die Preiswürdigkeit der Ware ausschlaggebend. Der Vorschlag, behördlicherseits durchzusetzen, daß die Bezeichnung Blindenwerkstätte oder eine das Gleiche besagende Geschäftsfirmierung nur den genannten öffentlichen Blindenwerkstätten gestattet sein sollte, hat m. E. mehr Aussicht auf Erfolg; jedoch wird sich das schwer im Wege der Verordnung erreichen lassen. Immerhin sollte diese Frage einer eingehenden Beratung unterzogen und alles getan werden, was sich als geeignet erweist die von Blinden gefertigten Waren zu schützen. Der Kongreß für Blindenwohlfahrt erscheint mir als die maßgebende Stelle, um hierüber einen Beschluß herbeizuführen. Zum mindesten aber sollte er generell beschließen, daß die besprochene Schutzmaßnahme eine Notwendigkeit darstellt und der Kongreß sollte weiterhin die Blindenwohlfahrtskammer offiziell beauftragen, die Angelegenheit weiter zu verfolgen und einer befriedigenden Lösung zuzuführen.

Nachdem ich nun die Organisation der Bezirksarbeitsfürsorge nebst den mit ihr zusammenhängenden hauptsächlichsten Fragen behandelt habe, kann ich zu den einzelnen Blindengewerben übergehen, um dann zum Schlusse einiges über die Spitzenorganisation im Blindenhandwerk, wie ich mir eine solche denke, zu sagen.

Da ist zunächst die Beschäftigung in der Industrie, die zwar kein einheitliches Gewerbe darstellt, aber doch in den Kreis der Erörterungen einbezogen werden muß. Wenn auch

schon in den Vorkriegszeiten einige Blinde in der Industrie beschäftigt waren, so konnte man doch nicht davon sprechen, daß der Beschäftigung in der Industrie irgendwelche Bedeutung beizumessen sei. Die Kriegsblindenfürsorge hat diese Frage erst in ihrer vollen Bedeutung aufgerollt und es darf wohl gesagt werden, daß es ohne die Fürsorge für unsere Kriegsblinden unmöglich gewesen wäre, weitere Kreise für die Beschäftigung Blinder in der Industrie zu gewinnen.

Die Entblößung des Arbeitsmarktes von vollwertigen Arbeitskräften einerseits, und auf der andern Seite der Wunsch, die im Krieg Erblindeten ihrer früheren Beschäftigung zum Teil wieder zuzuführen, ferner die allgemeine Opferfreudigkeit während des Krieges brachten es zuwege, über kleinliche Bedenken hinwegzusehen und zuerst den Kriegsblinden, dann aber auch den Zivilblinden ein neues Wirkungsgebiet, durch die Beschäftigung in der Industrie zu erschließen. Wie dies in solchen Fällen gewöhnlich zu gehen pflegt, maß man dieser neuen Erwerbsmöglichkeit eine allzugroße Bedeutung bei und träumte sogar davon, möglichst alle körperlich befähigten Blinden in der Industrie unterzubringen. Ja man ging dabei oft soweit, daß man glaubte, die bisherigen Blindengewerbe über Bord werfen zu sollen und forderte von den Anstalten, daß sie schon bei der Ausbildung ihrer Zöglinge darauf Rücksicht nehmen müßten, daß diese für die Industriearbeit entsprechend vorgebildet seien. Was man sich allerdings darunter vorstellte, ist mir nicht recht klar, denn es handelt sich bei der Industriearbeit doch meist um ganz einfache Arbeiten, bei denen eine besondere Vorbildung kaum in Frage kommt. Wir müssen es den Anstalten und Ausbildungswerkstätten Dank wissen, daß sie dieser Aufforderung nicht Folge geleistet, sondern die bisherigen Blindenberufe weiter kultiviert haben; hat es sich doch im Laufe der Jahre gezeigt, daß die Industriearbeit für das Blindenwesen nicht von so eminenter Bedeutung ist, als man ursprünglich

annahm. Wir müssen heute, so schmerzlich auch diese Feststellung ist, konstatieren, daß an gewissen Plätzen wieder eine Abwanderung von der Industrie erfolgt. Diese Tatsache berechtigt allerdings nicht zu dem Schlusse, daß die Industriearbeit für den Blinden allmählich wieder verloren gehe; sie zeigt lediglich, daß sich die übertriebenen Hoffnungen, die man in die Industriebeschäftigung setzte, nicht erfüllt haben. Es sind für den Blinden auch in der Industriearbeit gewisse Hemmungen vorhanden, die nicht übersehen werden dürfen. Einmal sind es rein subjektive Dinge, die von der Industriearbeit abführen, stärker als diese sind aber die rein sachlichen Momente, welche der allgemeinen Einführung der Industriearbeit in das Blindenwesen entgegenstehen. Die meist eintönige Beschäftigung in der Fabrik sagt nicht jedermann zu; auch stellt das Arbeiten in geräuschvollen Werkstätten und großen Fabrikräumlichkeiten hohe Anforderungen an die Nervenkraft der blinden Arbeiter. Der Weg zur und von der Arbeitsstelle ist oft ein sehr beschwerlicher, auch gelingt es nicht jedem blinden Industriearbeiter, mit seinen sehenden Arbeitskollegen in richtigen Konnex zu kommen. Ganz besonders deprimierend wirkt auch der Umstand, daß es den blinden Arbeitern oft recht deutlich gezeigt wird, daß man ihre Arbeit nicht als vollwertig einschätzt und daß man ihre Bezahlung als nicht im richtigen Verhältnis zu ihrer Arbeitsleistung stehend ansieht. Ich will durchaus nicht behaupten, daß das überall der Fall ist und glaube, daß sehr häufig auch gar keine Berechtigung zu solch einer Annahme vorliegt; wo diese aber in die Erscheinung tritt, da muß es dem Blinden, der etwas auf sich hält, schwer werden, eine Tätigkeit beizubehalten, die seinen Arbeitsverdienst zu einem Almosen oder zu einer gesetzlich geforderten Sonderleistung des Unternehmers stempelt. Hier liegt denn auch der Kernpunkt der Frage. Was die Unternehmer während des Krieges unter dem Einfluß vaterländischen Opfersinnes getan haben, dazu finden sie sich heute

meist nicht mehr allzugern bereit, veranlaßt durch den schärfer gewordenen Konkurrenzkampf der Betriebe untereinander und durch den gegenüber den Kriegsjahren geringeren Unternehmergewinn. Mag man sich gegen diese Erkenntnis auch sträuben, Tatsache ist doch, daß der blinde Industriearbeiter sowohl vom Unternehmer als auch von Meistern und Mitarbeitern als eine Belastung bezw. als ein nicht vollwertiger Arbeitskollege angesehen wird. Mag es in einzelnen Betrieben, besonders in Großfirmen anders sein, der Gesamteindruck bleibt der soeben geschilderte. Es liegt mir fern, ein abschließendes Urteil zu fällen; wenn aber die Industriearbeit für den Blinden größere Bedeutung gewinnen soll, dann muß manches anders werden. Die maßgebenden Stellen dürfen an diesen Tatsachen nicht vorübergehen, sondern müssen versuchen, Mittel und Wege zu finden, die eine Besserung herbeiführen können. Die Blindenbeschäftigung in der Industrie wird kaum mehr verschwinden, auch wäre das nicht wünschenswert, sie wird sich aber auch nicht so ausgestalten lassen, daß die bisherigen Blindengewerbe aus diesem Grunde an Bedeutung wesentlich einbüßen.

Ich komme nun zu den sogenannten typischen Blindenberufen. Da ist zunächst die Musik, die schon von Alters her als derjenige Blindenberuf angesehen wird, der dem Blinden nicht nur Verdienst, sondern was ebenso wichtig ist, innere Befriedigung zu bieten vermag. Die Musik sollte eigentlich bei unseren Betrachtungen ganz ausscheiden, stellt sie sich doch als ein Gebiet dar, das je nach Befähigung und Neigung Musikbeflissenen als rein künstlerische oder auch als handwerksmäßige Betätigung gelten kann. Wir dürfen es uns zwar nicht verhehlen, daß auch bei der Musik das rein Handwerksmäßige bei der Ausübung überwiegt; ich halte es daher auch für angebracht, diesen Zweig musikalischer Betätigung in den Kreis unserer Erörterungen einzubeziehen. Es sei nur kurz das

Folgende gesagt. Der Musik sollten sich nur solche Blinde zuwenden, resp. es sollten ihr nur solche Blinde zugeführt werden, bei denen musikalische Neigungen und Fähigkeiten vorhanden sind. Unter diesen sollte man nur die allerbefähigsten auf die Künstlerlaufbahn hinweisen, sie aber dann tatkräftig unterstützen. Allen anderen angehenden Musikern sollte man eine gediegene Ausbildung zuteil werden lassen und ihren musikalischen Geschmack schulen, damit sie auch als sogen. Salonmusiker größeren Anforderungen genügen können. Zweierlei ist für unsere ausübenden Musiker von Nöten; Blindenanstalten, Fürsorgevereine und Blindenvereine sollten diejenigen früheren Zöglinge und derzeitigen Vereinsmitglieder, die über ein ausreichendes musikalisches Können verfügen, nachdrücklich empfehlen damit es ihnen erspart bleibt, sich als Musiker in minderwertigen Kneipen hören zu lassen. Der im Folgenden auch für den Klavierstimmer geforderte Arbeitsnachweis könnte sich der ausübende Musiker, sowie auch der blinden Musiklehrer annehmen. Des weiteren sollten eine oder mehrere Blindendruckereien verpflichtet werden, alle musikalischen Neuerscheinungen, soweit diese für unsere Salonmusiker in Betracht kommen, raschestens in Druck gehen zu lassen. Die Bekanntgabe dieser Neuerscheinungen müßte in einer besonderen Musikerzeitung, die wir ja wohl in nächster Zeit bekommen werden, kostenlos erfolgen.

Beim Berufe des Klavierstimmers ist es nicht mehr zweifelhaft, ob wir es mit einem Gewerbe zu tun haben oder nicht. Es ist nicht zu verkennen, daß die wirtschaftliche Umschichtung der letzten Jahre den Erwerb des Klavierstimmers ungünstig beeinflußt hat; sind doch viele Familien, die früher großen Wert darauf legten, ein gut gestimmtes und in allen Teilen in Ordnung befindliches Instrument zu besitzen, heute nicht mehr in der Lage, die hiefür erforderlichen Kosten aufzubringen. Während den ausübenden Musikern in den

verschiedenartigen Musikmaschinen eine erhebliche Konkurrenz erwachsen ist, hat der Klavierstimmer von der Maschine nichts zu fürchten. Es sei dies ausdrücklich festgestellt und darauf hingewiesen, daß gerade aus diesem Grunde der Beruf des Klavierstimmers noch immer als aussichtsreich angesehen werden kann. Darum sollte man auch jeden hierzu befähigten Blinden, insofern er über ein gutes Auftreten verfügt, dem Klavierstimmerberuf zuführen. Die weitere Voraussetzung, daß der betreffende Blinde auch manuell gut befähigt sein muß, und daß die Aussicht besteht, ihn an einem seinem Berufe günstigen Platze anzusiedeln, muß natürlich auch erfüllt sein. Die Frage, ob der Anstellung als Fabrikstimmer oder der Betätigung als Privatstimmer der Vorzug zu geben ist, möchte ich dahingehend beantworten, daß ich glaube, dem Beruf als Privatstimmer das Wort reden zu sollen. Die Tätigkeit in der Klavierfabrik stellt außerordentliche Anforderungen an die Nerven des Stimmers und die Bezahlung ist meist auch keine allzu günstige. Die Arbeit des Privatstimmers ist eine bedeutend vielseitigere und abwechslungsreichere, und macht den Klavierstimmer auch unabhängiger von der Gunst oder Ungunst der Verhältnisse. Nun sollte aber der Privatstimmer nicht nur Klaviere stimmen können, er sollte vielmehr in der Lage sein, auch kompliziertere Reparaturen auszuführen. Wenn der blinde Klavierstimmer zu jeder Reparatur einen sehenden Fachmann heranziehen muß, dann geht gar leicht auch das Vertrauen in seine Stimmerfähigkeit verloren. Kann der sehende Kunde aber beobachten, daß der blinde Klavierstimmer auch Reparaturen rasch und sorgfältig ausführt, dann wird das Vertrauen in seine Fertigkeit wachsen und er wird gerne Gelegenheit nehmen, ihn in seinem Bekanntenkreise zu empfehlen. Meine Forderung an den blinden Klavierstimmer lautet nun: Jeder Klavierstimmer, der beabsichtigt sich als Privatstimmer niederzulassen, möge sich zuvor gründliche Kenntnisse im

Reparieren aneignen; ist doch sehr häufig der Mißerfolg im Klavierstimmerberuf auf das Fehlen dieser Kenntnisse zurückzuführen. Verfügt nun der blinde Klavierstimmer über gediegene Kenntnisse im Reparieren von Instrumenten und besitzt er daneben noch ein sicheres Auftreten und ein gutes Benehmen, dann wird er sich unter allen Umständen durchsetzen. Wesentliche Hilfe hierbei können ihm Blindenanstalt, Fürsorgeverein und Blindenverein leisten. Der bereits erwähnte gemeinsame Arbeitsnachweis, der durch die Bezirksarbeitsfürsorge ausgeübt werden muß, muß durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge tragen, daß das Publikum auf den Blinden als Stimmer und parateur aufmerksam gemacht wird. Es wird in den meisten Fällen gelingen, die Tageszeitungen zu veranlassen, entsprechende Inserate gegen mäßige Vergütung zu bringen. Dann aber muß der Arbeitsnachweis auch durch mehr persönlich gehaltene Propaganda für seine arbeitsuchenden Klavierstimmer eintreten. Da die Lehrer, besonders aber diejenigen auf dem Lande, als die eigentlichen Musiksachverständigen angesehen werden, so ist nichts naheliegender, als sich mittels Rundschreiben an möglichst alle Lehrer des betreffenden Bezirkes zu wenden und sie zu bitten, die in ihrem Bekanntenkreise anfallenden Klavierstimmungen und Reparaturen den blinden Privatstimmern zuzuweisen. Diese Maßnahme wird und muß Erfolg haben; zumal dann, wenn der blinde Privatstimmer es, wo es angebracht erscheint, vergißt, die an dem Instrument des Lehrers vorgenommene Stimmung zu berechnen. Wird so und auf andere Weise dem blinden Privatstimmer tüchtig vorgearbeitet, dann wird der Erfolg auch nicht ausbleiben. Bezüglich der Ausbildung sei noch gesagt, daß es unzweckmäßig ist, wenn jede Blindenanstalt die Ausbildung ihrer Zöglinge im Klavierstimmen und Reparieren selbst in die Hand nimmt. Es genügt, wenn für das ganze Reich eine einzige Ausbildungsstätte geschaffen und diese von allen Seiten kräftig gefördert wird. Zweckmäßig

wird es sein, wenn diese zentrale Ausbildungsstelle Anschluß an eine Klavierfabrik am gleichen Platze sucht, damit ihr stets genügend Uebungsinstrumente zur Verfügung stehen. Als Lehrer müßte ein tüchtiger sehender Fachmann fungieren, der es sich zur Aufgabe macht, seine Schüler auch im Reparieren von Instrumenten weitgehendst zu fördern. Es sollte nur der Klavierstimmer, der an dieser Schule eine befriedigende Prüfung abgelegt hat, von der Bezirksarbeitsfürsorge in der vorstehend gekennzeichneten Weise unterstützt werden. Daß natürlich auch diejenigen blinden Stimmer, die ihre Befähigung durch ihre bisherige erfolgreiche Tätigkeit erwiesen haben, durch den Arbeitsnachweis eine Förderung erfahren müssen, ist eine Selbstverständlichkeit. Auch müßte es allen andern Blinden, die anderwärts eine gediegene Ausbildung erfahren haben, möglich sein, dies durch eine Prüfung an der geforderten Stimmerschule zu erweisen.

Ich komme nun zu einigen verlorenen Posten im Blindengewerbe. Tote soll man ruhen lassen und ich habe auch nicht die Absicht, sie zum Leben zu erwecken, wäre das doch ein vergebliches Beginnen. Hierhin gehören: Die Seilerei, das Endschuhflechten und die Mattenflechterei. Mögen Andre andrer Meinung sein, meine Erfahrungen gehen dahin, daß ich es für unmöglich halte, diese der Maschinenarbeit restlos anheimgefallenen Gewerbe wieder ertragsreich zu gestalten. Wenn man diese Handfertigkeiten noch weiterhin in den Anstalten und Ausbildungswerkstätten lehrt, sodann nur in der Absicht, die manuelle Geschicklichkeit der Lernenden zu fördern; als Beruf sollte man sie aber nicht auffassen, würde man dem Schüler hierdurch doch einen schlechten Dienst erweisen. Ich lasse diese Handfertigkeiten eventuell noch als Nebenerwerb gelten, aber nur dort, wo die Möglichkeit besteht, die gefertigten Waren in Detailverkauf an den Mann zu bringen. Es kann aber auch dann dem blinden Handwerker keine Befriedigung gewähren, wenn er

weiß, daß er das fertige Arbeitserzeugnis viel billiger und womöglich in besserer Ausführung und Aufmachung kaufen kann, als er es herzustellen in der Lage ist.

Als ein recht trauriges Kapitel stellt sich uns auch die Anfertigung weiblicher Handarbeiten dar. Wenn schon die sehende Handarbeiterin hierin einen kaum nennenswerten Arbeitsverdienst erzielt, so ist dieser Erwerb für unsre weiblichen Blinden vollends unlohnend. Hier kann man beim besten Willen nicht oder nur sehr unvollkommen helfen. Die Herstellung einfacher Handarbeiten, welche für unsre blinden Handarbeiterinnen meist nur in Betracht kommt, möchte ich mit dem völlig aussichtslos gewordenen Handweben vergleichen. Wir können die Verhältnisse nicht nach unsern Wünschen und Bedürfnissen umformen und wir müssen mit den bestehenden Tatsachen rechnen. Immerhin möchte ich doch empfehlen, den Handarbeitsunterricht aus dem Lehrplan der Anstalten nicht auszuschalten, ist er doch außerordentlich geeignet, die Handfertigkeit der Schülerinnen zu fördern und diesen im Notfalle eine Beschäftigungsmöglichkeit zu bieten. Stattet man die gutbefähigten Handarbeitsschülerinnen mit besonders für Blinde konstruierten Strickmaschinen aus und vermittelt ihnen eine gediegene Ausbildung im Maschinenstricken, verschafft man ihnen ferner Wolle und Garne zu günstigen Preisen, und sorgt dafür, daß ihre Erzeugnisse im Kleinverkauf abgesetzt werden, so hat man so ziemlich alles getan was geeignet erscheint, unsern Handarbeiterinnen zu helfen. Die Bezirksarbeitsfürsorge darf auf gar keinen Fall beim Verkauf von Handarbeiten irgendwelchen Nutzen für sich selbst oder allgemeine Unkosten einkalkulieren, sondern muß herzlich froh sein, wenn es ihr gelingt, Absatz zu schaffen. Durch Fühlungnahme mit Frauenvereinen kann ein einigermaßen befriedigender Umsatz erreicht werden; Vorbedingung ist allerdings, daß die zum Verkauf gelangenden Handarbeiten sorgfältig ausgeführt sind, was leider sehr häufig nicht der Fall ist. Die Anfertigung weib-

licher Handarbeiten sollte m. E. nur noch für solche Blinde in Betracht kommen, die gar keine andre Möglichkeit des Erwerbs haben. Wer irgend in der Lage ist, sich einer andern Beschäftigung zuzuwenden, sollte dies unbedingt tun. Es ist unsäglich traurig, eingestehen zu müssen, daß wir für unsre weiblichen Blinden noch viel unvollkommener sorgen können, als für unsre männlichen, und die Zukunft wird hierin kaum erheblich Wandel schaffen können.

Zu den wenigen Betätigungsmöglichkeiten für unsre weiblichen Blinden gehört auch die Massage, die denn auch für diese weitgehendst kultiviert werden sollte. Für die Massage kommen allerdings nur völlig gesunde Personen in Betracht, da das Massieren außerordentliche Kräfte erfordert. Auch ist Voraussetzung, daß die blinde Masseuse über ein gutes Auftreten verfügt. Die Ausbildung blinder Masseusen sollte ebenso wie die Ausbildung blinder Stimmer und Reparateure zentralisiert und alsdann so gefördert werden, daß der denkbar größte Nutzeffekt erzielt wird. Aufgabe der Bezirksarbeitsfürsorge ist es dann, die ausgebildeten Masseusen entweder in Krankenhäusern und Sanatorien unterzubringen, oder ihnen Privatkundschaft zuzuführen. Wir müssen hierbei auf die weitgehendste Unterstützung der Ärzteschaft rechnen, ja solche ist geradezu die notwendige Voraussetzung für die allgemeine Einführung der Blindenmassage. Daß sich der Massage auch männliche Blinde widmen können, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden. Wie beim Klavierstimmerberuf, so liegt auch hier nicht die Gefahr vor, daß die Mechanisierung unsrer Wirtschaft einen ungünstigen Einfluß ausübt. Gerade solchen Berufen müssen wir die denkbar größte Förderung zuteil werden lassen und alles daran setzen, den blinden Masseur dem Publikum ebenso geläufig zu machen, wie beispielsweise den blinden Korb- oder Bürstenmacher. Der Staat hat es im Laufe der Zeit gelernt, Interesse für die Erziehung und schulmäßige Ausbildung jugendlicher

Blinder zu zeigen, wann wird er es lernen, sich auch der Blindenberufsfrage in gebührendem Maße anzunehmen? Durch eine ausreichende Beschulung blinder Kinder, wie eine solche doch wohl im ganzen Reiche festgestellt werden darf, ist sicherlich die beste Grundlage für das spätere Fortkommen der Schüler gelegt; was nützt das alles aber, wenn der Staat versagt, sobald es für den Blinden gilt, die erworbenen Kenntnisse auszuwerten. Doch ich komme hierauf später zurück. Hier möchte ich es nur nochmals allen denen, die es angeht, ans Herz legen, doch auch für die Massage als Blindenberuf einzutreten und alles zu tun, was geeignet erscheint, diesen, wenn auch nicht sehr ersprießlichen, so doch auskömmlichen Blindenberuf zu fördern.

Gegner der Emanzipation der Frauen bezeichnen den Hausfrauenberuf als den alleinrichtigen Beruf der Frau. Man mag darüber nun denken wie man will, der Beruf der Hausfrau ist doch allen andern Berufen, denen sich Frauen zuwenden, vorzuziehen. Warum sollte dies nicht auch für unsre weiblichen Blinden Geltung haben? Wenn es schon unter den sehenden Frauen viele gibt, die mangels Neigung und infolge Fehlens geeigneter Ausbildung keine guten Hausfrauen abgeben, dann werden auch unter den blinden Mädchen viele sein, die weder Neigung noch Geschick zur Hausfrau mitbringen. Ein sicherlich hoher Prozentsatz blinder Mädchen wird aber dem Hausfrauenberuf Geschmack abgewinnen können, wenn ihnen eine gediegene Ausbildung vermittelt wird und wenn es gelingt, die Freude an der hauswirtschaftlichen Tätigkeit zu wecken. Es sind bereits erfreuliche Ansätze hierzu vorhanden und es wäre nur zu wünschen, wenn man diesem Gebiete der Berufsausbildung noch größere Sorgfalt widmen würde. Dir. Spahr von der schweizerischen Blindengenossenschaft berichtet in seinen Ausführungen über das Blindenwesen in den Vereinigten Staaten, welches er aus eigener Anschauung kennen gelernt hat, daß man in Amerika großen Wert auf die Ausbildung blinder Mädchen im Hausfrauenberuf

lege und daß man vorzügliche Resultate hierin erzielt habe. Daß sich blinde Mädchen und Frauen sehr häufig in ganz hervorragendem Maße für den hauswirtschaftlichen Beruf eignen, das näher auszuführen, dürfte sich wohl erübrigen, kennt doch jeder, der im Blindenwesen tätig ist, eine ganze Anzahl solcher blinden Mädchen und Frauen, die garnicht selten sogar selbständig einem Haushalt vorstehen. Wir können unsern blinden Mädchen keinen größeren Dienst erweisen, als wenn wir sie in hauswirtschaftlichen Dingen gründlich ausbilden und ihnen Freude an hauswirtschaftlicher Tätigkeit vermitteln. Wenn wir diejenigen blinden Mädchen, die sich hierzu eignen, befähigen, es den Sehenden gleichzutun, oder wenn wir sie wenigstens soweit fördern, daß sie eine wertvolle Stütze des Haushalts sein können, dann haben wir mehr getan, als wenn wir ständig nach neuen Berufsmöglichkeiten für unsre weiblichen Blinden suchen. Die Blindenberufsfrage läßt sich eben nicht durch völlig einheitliche Maßnahmen regeln; wir müssen in allen Blindengewerben und Blindenberufsmöglichkeiten zu bessern suchen, wenn wir einen wirklich erheblichen Erfolg erzielen wollen. Die Monopolisierung irgend eines Berufes für den Blinden wird eine Utopie bleiben und wenn sie auch zur Wirklichkeit werden könnte, dann wäre sicherlich noch nicht einmal der Mehrzahl der Blinden ein Dienst erwiesen. Eines taugt nicht für alle und so werden auch die so sehr herbeigesehnten, aber noch unentdeckten neuen Blindenberufe kein Allheilmittel abgeben für die Not, die unter den Blinden eingekehrt ist. Rastloses Arbeiten und Bessern an der Ertragsfähigkeit der Blindengewerbe kann uns nur vorwärts bringen und das nur schrittweise. Es wird die unermüdliche Arbeit vieler erforderlich sein, um die wirtschaftliche Not unter den Blinden zu bannen.

Nach Darlegung dieser mehr allgemeinen Gesichtspunkte wende ich mich wieder den sogenannten Blindengewerben zu und möchte bitten, an meinen durch die Natur des behandelten Stoffes bedingten recht nüchternen Betrachtungen nicht zu erliegen.

Ich werde mich so kurz fassen, als sich dies mit der Wichtigkeit des Themas vereinbaren läßt.

Das Stuhl- oder Sesselflechten ist kein Beruf so wenig wie die meisten andern Blindenbetätigungen; es ist lediglich eine Handfertigkeit, die allerdings weiteste Verbreitung gefunden hat. Wenn auch heute dem Stuhlflechten im Blindengewerbe eine recht erhebliche Bedeutung zukommt, so kann sich das einmal ändern, denn die Mode ist auch in der Möbelbranche ein imponderabiler Faktor. Wenn es heute dem sogenannten Geschmack einfällt, Rohrstühle als unmodern zu bezeichnen, dann ist das Stuhlflechten erledigt. Ansätze hierzu sind bereits vorhanden, finden doch Stühle mit Lederpolsterung immer mehr Eingang. Das Einflechten von Stühlen wird aber wohl noch lange als Blindenerwerb in Betracht kommen, denn es ist nicht anzunehmen, daß mit einem Wechsel in der Mode gleich alle Rohrstühle in die Rumpelkammer wandern; irgendwelche Vorschläge zur Hebung der Ertragsfähigkeit dieses Gewerbes zu machen ist aber völlig unmöglich. Die von der Bezirksarbeitsfürsorge zu fordernden Maßnahmen, die geeignet sind, den blinden Sesselflechter bekannt zu machen, möchte ich als eine Selbstverständlichkeit und Notwendigkeit bezeichnen. Wenn dann die Bezirksarbeitsfürsorge ihren Stuhlflechtern noch für gutes Flechtrohr, das sie zu mäßigen Preisen abgibt, sorgt, dann hat sie alles getan, was hier zu tun ist.

Die Korbmacherei kann weit mehr als wirkliches Gewerbe angesehen werden, als dies bei den meisten andern Blindenberufen der Fall ist. Die Bedeutung der Korbmacherei für das Blindenhandwerk ist nicht zu unterschätzen und auch die Aussichten sind in der Korbmacherei nicht so trostlose, wie beispielsweise beim Mattenflechten und wie bei so manchen andern bisherigen Blindenbetätigungen.

Wenn sich auch die Herstellung feinerer Korbwaren für den Blinden nicht lohnt, werden solche doch in Spezialfabriken von schlecht bezahlten, meist weiblichen Arbeitskräften weit billiger

gefertigt, so sollte bei der Ausbildung unserer Korbmacher doch Wert darauf gelegt werden, diese auch für die Herstellung feinerer Korbwaren zu befähigen; denn gelegentlich gefertigte feinere Korbwaren und Gestellarbeiten bilden für den blinden Korbmacher eine wirksame Reklame, zumal dann, wenn er es versteht, sein Licht auf den Scheffel zu stellen. Die Gesellenprüfung sollte jede Blindenanstalt einführen, aber tunlichst auf jede Prüfungserleichterung verzichten, leistet man doch hierdurch weder dem Prüfling selbst noch dem Ansehen des Blindengewerbes einen Dienst. Die Prüfungskommission darf nicht den Eindruck bekommen, als müßte sie die abgelegte Prüfung im Hinblick auf den guten Zweck beurkunden; sie muß vielmehr vor der Leistung der Prüflinge Achtung bekommen. Es wird dann allerdings eine ganze Reihe von Korbmacherlehrlingen nicht zur Prüfung zugelassen werden können; denn wer die Verhältnisse kennt, weiß, daß leider nur ein nicht allzu hoher Prozentsatz der Lernenden befähigt ist, Anforderungen zu genügen, wie solche in der Gesellenprüfung an den Prüfling herantreten. Die nicht zur Ablegung einer Prüfung befähigten Lehrlinge im Korbmachergewerbe muß man eben bestmöglichst zu fördern suchen und schließlich sich mit den zufrieden geben, was sie zu leisten vermögen. Ich kann nun diesen Punkt verlassen, obwohl noch manches hierüber zu sagen wäre; insbesondere im Hinblick darauf, daß eine zu Unrecht bestandene Prüfung den Prüfling ja nicht zum tüchtigen Gesellen macht, sondern lediglich geeignet ist, ihm einen Dünkel auf nicht vorhandene Kenntnisse einzuimpfen, ein Umstand, der ihm sowohl als Handwerker wie auch als Mensch nur schaden kann. Die Korbmacherei befähigt den Blinden in hohem Maße, sich eine eigene Existenz zu gründen, sei es als Arbeiter in einer Blindenwerkstätte oder als selbständiger Gewerbetreibender. Unsere in der Stadt ansässigen Korbmacher sollten sich unbedingt einer Blindenwerkstätte, sofern eine solche am Platze vorhanden ist, anschließen, wird ihnen hierdurch doch die

Beschaffung der Arbeit und die Ablieferung der gefertigten Waren abgenommen, was, wenn dies der einzelne Korbmacher selbst übernehmen müßte, seine Arbeitsleistung recht ungünstig beeinflussen würde. Auch erspart er sich durch einen Anschluß die Unkosten einer eigenen Werkstätte. Der selbständige Korbmacher auf dem Lande kann sein Einkommen durch Hereinnahme anderer Blindenwaren, die er in seinem Kunden- und Bekanntenkreise mit vertreibt, bedeutend erhöhen. Die Bezirksarbeitsfürsorge muß ihm in solchen Artikeln ein kleines Lager zur Verfügung stellen und sie muß ihm weiterhin Aufträge in Korbwaren zuweisen, ist doch der Korbmacher auf dem Lande meist nicht voll beschäftigt. Die Bezirksarbeitsfürsorge tut gut daran, wenn sie sich bemüht, von chemischen Fabriken, Oelfabriken und einschlägigen Geschäften größere Aufträge in sogenannten Kannen- und Ballonkörben hereinzubekommen. Auch sogenannte Packkörbe, wie solche von der Industrie sehr viel benötigt werden, eignen sich sehr als Heimarbeit. Die Bezirksarbeitsfürsorge muß gehalten sein, in die Verkaufspreise dieser in bedeutendem Umfange benötigten Körbe, nur einen geringen Nutzen für sich selbst einzukalkulieren, denn Korbwaren vertragen nur geringe Spesen. Wir haben in unserer Blindengenossenschaft durch Vergebung von Aufträgen in solchen Korbwaren an unsere auswärtigen selbständigen Korbmacher schon vielen Mitgliedern tatkräftig an die Hand gehen können und ich möchte es den überall zu schaffenden Bezirksarbeitsfürsorgestellen sehr empfehlen, diesen Weg der Arbeitsversorgung zu beschreiten. Bezüglich der Weidenversorgung unsrer Korbmacher möchte ich davor warnen, den Weidenbau für einen Bezirk zu zentralisieren, um auf diese Weise unseren Korbmachern ein brauchbares und preiswertes Material zu verschaffen. Größere Weidenkulturen sind nur dann zu empfehlen, wenn es sich darum handelt, ein gutes Ausgangsmaterial für den Schälbetrieb zu erzielen. Wir dienen unseren Korbmachern am besten dadurch, wenn wir es

jedem Korbmacher auf dem Lande ermöglichen, sich eine eigene Weidenkultur anzulegen. Wir können dies, indem wir die Heimatgemeinde eines jeden Korbmachers veranlassen, ihrem blinden Gemeindemitglied ein genügend großes und für den Weidenanbau geeignetes Gelände gegen geringe Pachtvergütung oder auch pachtfrei zur Verfügung zu stellen und wenn wir unseren Korbmachern bei Schaffung ihrer Anlage mit Rat und Tat zur Seite stehen. Dies kann geschehen, einmal, indem wir, wie bereits erwähnt, mit den Gemeindeverwaltungen wegen Ueberlassung eines Weidenfeldes verhandeln, dann aber auch dadurch, daß wir unseren Korbmachern gute Setzlinge zur Verfügung stellen und ihnen entsprechende Unterweisung im Weidenbau erteilen, was schon in Verbindung mit der Ausbildung geschehen kann. Weiterhin ist es zweckmäßig, wenn jede Bezirksarbeitsfürsorge einen Tiefgrundpflug, wie solche für das Umpflügen von für den Weidenanbau vorzubereitenden Feldern benötigt werden, für die Korbmacher des Bezirks bereit hält, sind doch solche Pflüge im Allgemeinen nur selten erhältlich. Wenn dann der zuständige Blindenfürsorgeverein oder der Bezirksblindenverein den Korbmachern das zur Schaffung einer Anlage erforderliche Kapital geringverzinslich überläßt, dann hat man so ziemlich das getan, was zur Hebung der wirtschaftlichen Lage unserer Korbmacher geschehen kann.

Ich komme nun zum weitaus schwierigsten Kapitel im Blindengewerbe, zur Bürstenmacherei. Die Bürstenmacherei steht im Begriffe, ihren Charakter als selbständiges Handwerk zu verlieren, und gleitet allmählich in den Fabrikbetrieb hinüber; an dieser Tatsache können wir nichts ändern; es bleibt uns nur übrig, uns entsprechend einzustellen Es ist nun nicht so, wie schon des öfteren behauptet wurde, daß die Bürstenmacherei für den Blinden allmählich ganz ausscheide und daß der Bürstenmacher in künftigen Jahren kein Fortkommen

mehr finden könne. Es muß vielmehr alles getan werden, was geeignet erscheint, um die Bürstenmacherei, wenn auch in anderer Weise als bisher, den Blinden als Erwerbsmöglichkeit zu erhalten. Dem alleinstehenden Bürstenmacher auf dem Lande wird allerdings nur schwer zu helfen sein, denn er entbehrt der Hilfsmittel, über die ein größerer Betrieb zur besseren Wirtschaftlichmachung der Bürstenmacherei verfügen muß. Man sollte daher Anstaltszöglinge, die beabsichtigen, sich auf dem Lande niederzulassen, nicht im Bürstenmachen ausbilden oder sie nur das Bürstenmachen als Nebenerwerb lehren. Die Bürstenmacherei kann nur dort mit wirklichem Erfolg betrieben werden, wo sie auf einen geschlossenen, technisch auf der Höhe befindlichen und kaufmännisch geleiteten Betrieb zurückgreifen kann. Bezüglich der Gesellenprüfung der Lehrlinge gilt das Gleiche, was ich für die Korbmacherei forderte, ich brauche also hierauf nicht näher einzugehen. Die Bezirksarbeitsfürsorge und ihre eventuellen Filialwerkstätten an größeren Plätzen des Bezirkes müssen sich den heutigen Erfordernissen entsprechend einrichten, also eine Wandlung von der Werkstatt zum Fabrikbetrieb durchmachen. Das Kleinbürstengewerbe befindet sich auf dem Aussterbeetat und ihm ist auch nicht mehr zu helfen. Die kleineren Betriebe werden sich mit Mühe und Not noch einige Jahre halten können und dann eingehen. Da die Entwicklung zwangsläufig zur Industrialisierung führt, müssen rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden, die uns den Anschluß hieran finden lassen. Derjenige, der sich nicht rechtzeitig umstellt, muß im Konkurrenzkampf zurückbleiben und wird rücksichtslos an die Wand gedrückt. Die Blindenwerkstätten müssen sich mit allen für die Bürstenmacherei in Betracht kommenden modernen Hilfsmitteln und tunlichst auch mit Maschinen ausrüsten, wozu natürlich nur größere Betriebe in der Lage sind. Die kleinen Bürstenbetriebe von einzelnen Blinden werden allmählich

verschwinden und müssen den in der Hand der Bezirksarbeitsfürsorge befindlichen Großbetrieben Platz machen. Ich sehe keinen Nachteil darin, wenn der Bürstenmacher zum Hilfsarbeiter an der Maschine wird, ergeht es doch dem sehenden Handwerker nicht um ein Haar anders. Wenn auch die Blindenwerkstätte zur Blindenfabrik wird, die Hauptsache ist doch, daß wir unseren Blinden den zum Leben notwendigen Verdienst verschaffen und das können wir auch in der Bürstenbranche, wenn wir uns den gegenüber früher veränderten Anforderungen und Verhältnissen anpassen. Wenn sich der Bürstenbetrieb für oder von Blinden so modernisiert, daß er die mittels Maschinen herzustellenden Bürsten, ebenfalls mit Hilfe der Maschine fertigen kann und dadurch auch weiterhin befähigt ist, an dem öffentlichen Wettbewerb teilzunehmen, dann wird noch immer Arbeit genug anfallen, um auch eine Anzahl Handarbeiter beschäftigen zu können; ich denke hierbei insbesondere an unsere Bürstenmacher auf dem Lande, denen man die alsdann noch immer vorhandene Handarbeit übertragen könnte. Glaubt man aber, die Herstellung von Massenartikeln fallen lassen und sich lediglich auf die immer weniger werdenden Artikel, welche durch Handeinzug gefertigt werden können, beschränken zu sollen, dann wird man gar bald die Wahrnehmung machen, daß der Umsatz zurückgeht und daß die so orientierten Blindenbetriebe in Zukunft noch weniger als bisher in der Lage sein werden, ihren Arbeitern und Arbeiterinnen Beschäftigung und Verdienst zu bieten; von den alleinstehenden Bürstenmachern und Bürstenmacherinnen auf dem Lande, denen ja doch auch geholfen werden soll, garnicht zu reden. Ich verschweige es mir durchaus nicht, daß nicht jeder kleinere und mittlere Betrieb in der Lage sein wird, aus eigener Kraft die geforderte Umstellung vorzunehmen, und dennoch müssen Mittel und Wege gefunden werden, um auch diesen Betrieben zu helfen. Wir können auch diesen Betrieben die

erforderliche Hilfe angedeihen lassen, wenn wir das Gebot der Stunde verstehen und uns nicht scheuen, den großen Schritt im Blindenhandwerk zu tun; den Schritt, der darin besteht, daß wir alle Blindenbetriebe restlos zu einer einheitlich arbeitenden und großzügigen Zentralorganisation des Blindengewerbes zusammenfassen, einer Organisation, der die große Aufgabe zufällt, allen Blindenbetrieben die Vorteile des Großeinkaufes von Rohstoffen und Waren, der Aufbereitung von Rohstoffen in eigenen Betrieben und der Fabrikation von Artikeln, die der kleinere und mittlere Blindenbetrieb nicht mehr preiswert herstellen kann, aber dennoch für den Vertrieb benötigt, zu verschaffen. Doch hierüber Ausführlicheres am Schlusse meiner Darlegungen. Ich mußte die Tatsache dieser Zwangsläufigkeit in der Entwicklung des Blindengewerbes jedoch voran feststellen, da gerade die Bürstenmacherei mehr als alle anderen Blindengewerbe auf eine solche Zentraleinkaufs- und Produktionsgenossenschaft angewiesen, ja in ihrem Fortbestehen von einer solchen Maßnahme größten Stils geradezu abhängig ist. Zurückkommend auf die Hinüberführung des Gewerbebetriebes in den Fabrikbetrieb kann es nicht meine Aufgabe sein, hierüber Erschöpfendes zu sagen und auf Details einzugehen. Für die Hereinnahme der für die technische Vervollkommnung unserer Bürstenbetriebe erforderlichen Maschinen ist Vorbedingung, daß diese für die Bedienung durch Blinde umkonstruiert werden, sofern sich dies irgend ermöglichen läßt. Es müssen für diese Umstellung der Betriebe ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ist es mir auch noch nicht recht klar, woher wir diese Mittel beschaffen sollen, die Tatsache aber, daß wir sie brauchen, wenn wir das Blindengewerbe schützen wollen, wird uns auch die Möglichkeit finden lassen, sie hereinzubekommen. Ich kann nun die Bürstenmacherei verlassen, komme ich doch später bei Besprechung der Zentralorganisation des Blindengewerbes noch einmal darauf zurück.

Jeder Handwerker, insbesondere aber der selbständige Bürstenmacher sollte auch über kaufmännische Fähigkeiten verfügen. Es ist einer verhältnismäßig großen Zahl von blinden Handwerkern, die eine kaufmännische Begabung aufzuweisen haben, gelungen, sich eine angesehene Existenz zu schaffen. Diese Tatsache erweist, daß sich der intelligente Blinde unter bestimmten Voraussetzungen sehr wohl auch zum Kaufmanne eignet. Es gibt mehr blinde Kaufleute oder sagen wir Geschäftsleute, als man gemeiniglich annimmt, und es könnten diesem Berufe noch weit mehr Blinde zugeführt werden, wenn es möglich wäre, jeden Blinden seiner Individualität entsprechend auszubilden. Daß dies innerhalb eines Anstaltsbetriebes nicht angängig ist, dürfte nicht schwer sein, einzusehen; aber dennoch sollte entsprechend veranlagten Blinden die Möglichkeit gegeben sein, eine gediegene kaufmännische Ausbildung zu erhalten. Hier kann nur wie beim Stimmer- und Massageberuf eine Fachschule Ersprießliches leisten. Es muß daher eine Fachschule für Kaufleute, Maschinenschreiber und verwandte Betätigungen ins Leben gerufen werden; denn je mehr Blinde wir von den bisherigen Blindenberufen fernhalten können, umso leichter und erfolgreicher gestaltet sich die Fürsorge für diejenigen, die auf die sogenannten typischen Blindenberufe angewiesen sind. Es könnte bei entsprechender Vorbildung ein verhältnismäßig großer Prozentsatz von Blinden in kaufmännischen Büros und bei Behörden untergebracht werden, wenn sich die Blindenfürsorge dieser Aufgabe energisch annehmen würde und das dürfen und müssen wir von ihr fordern. Ganz abgesehen davon, daß Behörden, Industrie und Handel eine große Anzahl von Blinden aufnehmen könnten, bietet sich eine noch viel näherliegende Möglichkeit der Unterbringung blinder Kaufleute. Sämtliche Blindenbetriebe und auch die Gewerbeabteilungen größerer Anstalten und Arbeitsheime könnten blinde Kaufleute in leitende Stellung berufen oder als

kaufmännische Hilfskräfte und Maschinenschreiber anstellen und sie würden sicherlich, insofern sie in der Auswahl solcher Kräfte vorsichtig zu Werke gehen, sich selbst am meisten nützen, denn ein Blinder hat doch ein ganz anderes Verständnis für die Erfordernisse im Blindenwesen, als man ein solches bei einem sehenden Kaufmann voraussetzen kann.

Es bleibt mir nun noch übrig, einiges über die künftigen, noch ungeborenen Blindenberufe zu sagen, soweit es sich hierbei um Gewerbe handelt. Ich kann mich hierbei kurz fassen, möchte ich doch behaupten, daß es solche neuen Blindenberufe überhaupt nicht gibt. Bei der Erschließung von neuen Betätigungsmöglichkeiten für Blinde kann es sich nur um gewisse Handfertigkeiten, die sich für Blinde eignen, handeln, neue Blindenberufe dürften kaum ausfindig zu machen sein. Das darf aber das Suchen nach neuen Betätigungszweigen nicht beeinträchtigen, sondern wir müssen nach solchen mit allen Kräften suchen. Wenn ich die künftige Entwicklung richtig beurteile, dann wird es den minderbefähigten Blinden, und das sind doch wohl die meisten, in Zukunft weniger als bisher möglich sein, sich eine völlige Selbständigkeit zu erringen. Die gutbefähigten Blinden müssen sich denjenigen Blindenberufen und Erwerbsmöglichkeiten zuwenden, die ihnen ein selbständiges Schaffen gewährleisten; alle Andern aber, wenn sie nicht der öffentlichen Armenfürsorge oder ihren Verwandten anheimfallen wollen, müssen sich einem größeren Blindenbetrieb anschließen; ein Anschluß der ihnen eine gewisse Selbständigkeit darbietet, sie aber nicht völlig selbständig machen kann. Wir dürfen unsere Ziele nicht weiter stecken, als dies zweckmäßig und durchführbar ist; innerhalb dieser Grenzen muß aber das geschehen, was irgend geschehen kann.

Bevor ich zur Besprechung der Zentralorganisation des Blindengewerbes und damit zum Schlusse meiner Arbeit komme, muß ich noch zwei Fragen erörtern, die zu dem behandelten Gebiete gehören, nämlich die Frage der Entlohnung und die

weitere Frage der Fürsorge im Falle vorübergehender Arbeitsunfähigkeit durch Erkrankung. Die weitere Fürsorge für unsere völlig arbeitsunfähigen oder arbeitsunfähig gewordenen Blinden gehört nicht hierher, obwohl sie nicht minder wichtig ist, als die gewerbliche Fürsorge.

Bei Behandlung der Lohnfrage schalten die sogenannten freien Blindenberufe, wie Musik, Klavierstimmen, Massage u. dergl. aus; es kommt hierbei nur die Entlohnung im festen Arbeitsverhältnis oder als Heimarbeiter in Betracht. Dir. Spahr von der schweizerischen Blindengenossenschaft, dessen bedeutsame Arbeit über das schweizerische Blindenwesen und über seine in Amerika gewonnenen Eindrücke ich bereits früher zitiert habe, schreibt u. a., daß bei normaler Lohnzahlung, gemessen an dem Verdienst der Sehenden, der Blindenbetrieb infolge der quantitativ geringeren Arbeitsleistung seiner Arbeiter und Arbeiterinnen nicht auf seine Rechnung komme und mithin nicht konkurrenzfähig bleiben könne und daß bei Entlohnung nach Maßgabe der geleisteten Arbeit, also bei Akkordentlohnung, der Blinde nur schwer sein Existenzminimum finde. Beides ist völlig richtig, wenigstens bei den Durchschnitts- und Minderleistungen, mit denen wir doch meist zu rechnen haben. Die sich hieraus ergebende Forderung ist eine sehr einfache, wenn auch in ihrer Durchführung eine eminent schwierige. Die Reichsverfassung sieht für jeden Staatsbürger das Recht auf Arbeit und im Falle der Minderleistungsfähigkeit oder völliger Arbeitsunfähigkeit das Recht auf ein Existenzminimum vor. Diese verfassungsmäßige Bestimmung begründet allein schon das Recht auf eine Blindenrente, die allerdings nicht einheitlich zu gestalten, sondern nur denen zuzubilligen wäre, die ihr Existenzminimum auf andere Weise nicht finden. Nun sind wir aber von der Blindenrente weiter entfernt denn je; ganz abgesehen von der Tatsache, daß das Reich alle Fürsorgemaßnahmen den einzelnen Ländern aufgebürdet hat. Das Reich hat kein

Geld für solche sozialen Dinge und die Länder sind nicht besser daran. Wir müssen uns eben auf andere Weise helfen, indem wir, so wenig ausreichend eine solche Hilfe auch sein mag, die private Fürsorge heranziehen und vom Staat nur das verlangen, was er uns gewähren kann und muß, nämlich wirtschaftliche Erleichterungen der verschiedensten Art und weitgehendste moralische Unterstützung aller unserer Bestrebungen. Auf dieser Forderung müssen wir aber unbedingt bestehen, stellt sie doch die staatliche Mindestleistung dar und kann sie doch auch ohne größere finanzielle Aufwendungen durchgeführt werden. Unter diesen wirtschaftlichen Erleichterungen und moralischen Unterstützungen unserer Bestrebungen durch den Staat verstehe ich beispielsweise: Weitgehende steuerliche Erleichterungen in Bezug auf den einzelnen Blinden wie auch im Hinblick auf die öffentlichen Blindenbetriebe; Bevorzugung von blinden Gewerbetreibenden und Blindenbetrieben bei staatlichen Vergebungen; ermäßigte Fahrpreise auf der Eisenbahn; besonderer Frachttarif für Blindensendungen; Bevorzugung von Blinden bei Einstellung in staatliche Betriebe; Schutz der öffentlichen Blindenwerkstätten und der einzelnen blinden Gewerbetreibenden gegenüber dem unlauteren Wettbewerb; Gewährung von Krediten und gering verzinslichen Darlehen an Blindengewerbebetriebe usw. Ich verkenne durchaus nicht die Schwierigkeiten, welche der Erlangung der soeben geforderten wirtschaftlichen Erleichterungen und Förderungen entgegenstehen; diese Schwierigkeiten müssen aber überwunden werden, und der Staat muß die Verpflichtung anerkennen, wenigstens das zu tun, was wir billigerweise von ihm verlangen können. Alle im Blindenwesen tätigen Persönlichkeiten müssen sich voll und ganz dafür einsetzen, daß die geforderten Maßnahmen zur Durchführung gelangen; insbesondere müssen es sich die Spitzenverbände angelegen sein lassen, es den Behörden klar zu machen, daß es Pflicht des Staates ist, für seine von der

Natur minder begünstigten Bürger einzutreten und daß er sich ja nur selbst einen Dienst leistet, wenn er seinen wirtschaftlich schwachen Staatsbürgern unter die Arme greift und sie so wirtschaftlich erstarken läßt. Ich habe festgestellt, daß bei normaler Entlohnung, also bei Entlohnung nicht nach Maßgabe der Leistung, sondern im Hinblick auf die Angleichung der Löhne an die Effektivlöhne der Sehenden, der Blindenbetrieb nicht bestehen kann; und ich möchte nun behaupten, daß es nicht angeht, diese quantitative Minderleistung entsprechend zu entlohnen. Das Existenzminimum muß auf alle Fälle erreicht werden. Die Blindenbetriebe müssen bei der Entlohnung ihrer Arbeiter und Arbeiterinnen bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit herangehen, das ist die erste Bedingung; die weitere Forderung aber ist, daß Mittel und Wege gesucht werden, die den Blindenbetrieben die Angleichung der Löhne an das Existenzminimum ermöglichen. Die Entlohnung in den Blindenbetrieben muß eine akkordmäßige sein und die Ausgleichszahlungen oder Ausgleichsleistungen müssen so gehandhabt werden, daß das Streben nach Besserstellung durch höhere Arbeitsleistung nicht unterbunden wird. Um mich deutlicher auszudrücken, die Ausgleichszahlung darf nicht einfach der Differenz zwischen tatsächlichem Lohn und Existenzminimum entsprechen, sondern muß der Leistungsfähigkeit der Arbeiter und Arbeiterinnen angepaßt sein. Dabei ist es durchaus nicht notwendig, das Existenzminimum scharf zu fixieren und darnach die Vergütungen zu bemessen, die Leistung muß vielmehr in jedem Falle den Maßstab für die Sonder- oder Ausgleichsvergütung abgeben. Der Wettbewerb der einzelnen Arbeiter und Arbeiterinnen darf nicht unterbunden, er muß vielmehr durch die Vergütung weiter gefördert werden. Es darf nicht auf eine Gleichmacherei hinausgehen, denn eine solche würde die Arbeitsfreudigkeit und die Arbeitswilligkeit der Einzelnen ungünstig beeinflussen, ja sogar lahmlegen. Wer mehr leistet, soll

auch künftighin mehr verdienen, nur sollten die heute in Erscheinung tretenden krassen Unterschiede im Verdienst der Einzelnen verschwinden. Wenn ich hier versuche, darzulegen, wie ich mir die Staffelung einer solchen Sondervergütung denke, so sollen meine Zahlen keine Normen darstellen, sondern lediglich das Verständnis für das Geforderte herbeiführen. Bei einem Wochenverdienst von Mk. 8.—, solche Einkommen sind unter Blinden garnicht so selten, könnte eine Lohnaufwertung von 50% eintreten. Bei einem Verdienst von Mk. 10.— könnte die Vergütung auf 40% zurückgehen. Bei Mk. 12.— Wochenverdienst würden 30% genügen usw. Die Akkordsätze und Stücklöhne selbst müßten den Sätzen der Sehenden entsprechen, zum mindesten aber dürften sie nicht unter diesen liegen. Wenn es ein Blindenbetrieb irgend ermöglichen kann, muß er seinen Stolz daransetzen, höhere, als die unter den Sehenden üblichen Sätze zu bezahlen. In den Anstalten und Arbeitsheimen müßte man mit dem System der Minderentlohnung, wie ein solches vielfach noch in Anwendung ist, brechen und die Normalentlohnung nach Maßgabe der tatsächlichen Akkordlöhne in dem betreffenden Gewerbe Platz greifen lassen. Da ich bezüglich der Bezeichnung Minderentlohnung nicht falsch verstanden werden möchte, bemerke ich ausdrücklich, daß mir sehr wohl bekannt ist, daß in den Anstalten und Heimen, in welchen die Entlohnung auf diese Weise gehandhabt wird, auch die Vergütung für Verköstigung und Unterkunft unterbewertet und hierdurch ein Ausgleich geschaffen wird. Da aber durch diese Art der Entlohnung derjenige, der bei normaler Lohnvergütung in der Lage wäre, für seinen ebenfalls normal berechneten Pensionspreis aufzukommen und darüber hinaus Ersparnisse zu machen, ungünstiger gestellt ist, als sein minderleistungsfähiger Kollege, dürfte es nicht nur zweckmäßig, sondern im Hinblick auf ein gesundes Vorwärtsstreben der Anstalts- und Heiminsassen angebracht sein, die Normalentlohnung

allgemein einzuführen. Ich darf es bezüglich der Lohnfrage wohl bei dem Gesagten bewenden lassen, würde es doch zu weit führen, wollte ich auf Einzelheiten in der Entlohnung eingehen. Was die Regelung der Akkordsätze bezw. Stücklöhne betrifft, so kann es nicht meine Aufgabe sein, bestimmte Normen aufzustellen; es wäre aber sehr wohl möglich und zweckmäßig, wenn eine besondere Kommission einen entsprechenden Blindentarif ausarbeiten würde, dem man alsdann allseitige Geltung verschaffen könnte. Es würde sich natürlich hierbei nur um Mindestsätze handeln können, über die hinauszugehen jedem Betrieb freistünde.

Ich komme nun zur Besprechung der Fürsorge für unsere durch Krankheit vorübergehend arbeitsunfähigen Handwerker und Handwerkerinnen. Hier schaltet nun die Bezirksarbeitsfürsorge, also die Bezirksarbeitszentrale, als Träger einer solchen Fürsorge aus, wie sie überhaupt auf reine Fürsorgemaßnahmen, wie Beschaffung von Werkzeugen, Kreditgewährung, Unterstützung in besonderen Notfällen wegen ihres rein wirtschaftlichen Charakters verzichten muß. Das Versicherungsgesetz schreibt vor, daß alle in einem festen Arbeitsverhältnis stehenden Personen, sofern ihr Arbeitsverdienst eine bestimmte Grenze nicht übersteigt, der öffentlichen Krankenkasse angehören müssen. Das trifft auch für unsere Handwerker in Blindenwerkstätten zu, und auch Blindenanstalten und Blindenheime sollten ihren Insassen, soweit es sich um arbeitsfähige Personen handelt, die Vorteile, die solche öffentlichen Krankenkassen unstreitig darbieten, zu Nutze machen, indem sie ihre Arbeiter und Arbeiterinnen bei den Orts- und Bezirkskrankenkassen versichern. Weiterhin sollte man bemüht sein, alle Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen diesen Kassen zuzuführen, was durchaus möglich ist, sofern die Anmeldung von Seiten des Arbeitgebers, also von den Blindenwerkstätten, die diesen Heimarbeitern und Heimarbeiterinnen Beschäftigung bieten, erfolgt.

Nun bleibt aber noch die große Zahl derjenigen Handwerker und Handwerkerinnen, die ihr Gewerbe selbständig ausüben, übrig; ferner diejenigen Blinden, die bei Verwandten leben und in deren Haushalt tätig sind, ohne ein Einkommen zu beziehen. Solche Blinde werden schwer Anschluß an die öffentlichen Krankenkassen finden, auch wenn die Bezahlung der Beiträge von irgendeiner Seite gewährleistet ist, denn erfahrungsgemäß sträuben sich die Kassen gegen die Aufnahme dieser wirtschaftlich schwächsten Blinden, weil sie für die Kasse unstreitig eine Belastung bedeuten. Hier müssen nun Bezirksblindenverein und Bezirksfürsorgeverein einspringen und zwar nicht dadurch, daß sie in Krankheitsfällen von Fall zu Fall besonders festzulegende Unterstützungen gewähren, sondern durch Schaffung von Bezirkshilfskrankenkassen für Blinde. Daß solche besonders starker Inanspruchnahme unterliegenden Einrichtungen sich nicht aus den Beiträgen ihrer Mitglieder erhalten können, ist völlig klar; aber das darf kein Hinderungsgrund sein, solche Kassen ins Leben zu rufen. Die Leistungen dieser Kasse beständen m. E. lediglich in der Bezahlung der Arzt- und Apothekerkosten, sowie eventuell der Krankenhausbehandlung. Taggelder, die leicht einen Anreiz zur Ausnützung der Kasse bieten, sollten nicht bewilligt werden. Soweit die einzelnen Versicherten hierzu in der Lage sind, sollten sie gehalten sein, mäßige Beiträge zu zahlen; im Falle besonderer Bedürftigkeit müßten aber Blindenverein, Blindenhilfsverein und die Heimatgemeinden der Versicherten einspringen. Letztere werden sich bei entsprechender Aufklärung und Belehrung in den meisten Fällen hiezu bereit finden, würden diese Blinden doch in Krankheitsfällen ohnedies den Gemeinden zur Last fallen. Die Verwaltung solcher Bezirkshilfskrankenkassen für Blinde müßte ehrenamtlich besorgt werden, damit die Kasse durch Verwaltungsunkosten nicht zu stark belastet wird. Uebersteigen die Ausgaben dieser Kassen

ihre Einnahmen an Versicherungsbeiträgen, was wohl in den meisten Fällen in Erscheinung treten wird, dann müssen Blindenverein und Fürsorgeverein einspringen. Diese Ausgaben würden für die Vereine keine besondere Belastung bedeuten, gewähren sie doch ohnehin in Krankheitsfällen Unterstützungen an die Blinden ihres Bezirkes. Die Auszahlung dieser Unterstützungen durch eine besondere Hilfskrankenkasse hätte aber ganz erhebliche Vorzüge gegenüber der bisher üblichen Art der Unterstützungsgewährung. Einmal wäre durch das Zeugnis des Arztes eine unbedingte Kontrolle dafür geschaffen, daß nur die tatsächlich bedürftigen Blinden eine Unterstützung erhielten, ferner würde die Unterstützung zur richtigen Zeit in Erscheinung treten und die Unterstützungsbedürftigen brauchten nicht zu warten, bis ihr Gesuch an den Blindenverein oder Blindenhilfsverein im Vorstand behandelt wird. Dann aber, und das erscheint mir als das Wichtigste, und für die Beurteilung Ausschlaggebendste, würde solchen Unterstützungen der Charakter des Almosens genommen und die Unterstützung zu einer rechtlichen Forderung erhoben werden. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß das Vorhandensein einer solchen Hilfskrankenkasse Blindenverein und Blindenhilfsverein zu einem wirksamen Propagandamittel werden kann. Die angeführten Gründe dürften wohl genügen, um die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Schaffung von Hilfskrankenkassen zu beweisen und zu ihrer Gründung anzuregen.

Bei Besprechung der Bezirksorganisation des Blindenhandwerks stellte ich die Forderung auf, diese analog den Verbänden der Sehenden, jedoch unter Berücksichtigung der besonderen durch die Blindheit der Mitglieder hervorgerufenen Verhältnisse und Anforderungen zu gestalten. Der Nutzeffekt für die einzelnen Mitglieder, der solch einer Organisation innewohnt, ist bis zu einem gewissen Grade von ihrer straffen

Gliederung, von ihrer finanziellen Grundlage und von der Leitung abhängig; sie gewinnt aber ihre rechte Stoßkraft und erreicht ihren höchsten Nutzwert erst dann, wenn auch der Schlußstein in das Gebäude der Handwerksorganisation eingefügt ist. Das Blindengewerbe stellt in seiner Gesamtheit einen wirtschaftlichen Faktor von nicht zu unterschätzender Bedeutung dar. Diese Bedeutung gewinnt aber um ein ganz Erhebliches, und tritt nur dann in ihrem vollen Umfange in Erscheinung, wenn alle vorhandenen Kräfte einheitlich zusammengefaßt und am Produktionsursprung eingesetzt werden. Unter dem Produktionsursprung verstehe ich die Beschaffung der Rohstoffe, deren Aufbereitung und in der weiteren Folge die Herstellung von Halbfabrikaten und von Waren, die von den Einzelorganisationen und deren Mitgliedern benötigt, von diesen aber nicht rationell genug produziert werden können. Nur eine große, alle Bezirksorganisationen umfassende Zentralgenossenschaft, die Zentralgenossenschaft für das Deutsche Blindengewerbe wird diese Aufgabe restlos lösen können. Diese Zentrale darf sich aber nur mit den vorerwähnten Aufgaben befassen, muß also reine Einkaufs- und Produktionsgenossenschaft für das Blindengewerbe sein. Sie darf keinesfalls dazu übergehen, auch den Verkauf der Blindenerzeugnisse in die Hand zu nehmen, denn sie würde hierdurch die Einzelorganisationen schädigen und es würde ihr auch nicht gelingen, einen Warenabsatz zu erzielen, der dem Gesamtwarenumsatz aller Blindenbetriebe auch nur annähernd gleichkäme. Meine Forderung lautet also: Gemeinsam einkaufen und wo erforderlich auch gemeinsam produzieren, den Verkauf aber dezentralisieren. Wie stellt sich nun eine solche Zentralgenossenschaft dar: Wie verhält es sich mit der Mitgliedschaft und welches sind im Einzelnen ihre Aufgaben? Ich schlage für die Zentralorganisation des Deutschen Blindengewerbes die genossenschaftliche Form vor, weil sie die größtmöglichste

Bewegungsfreiheit gestattet und außerdem Erleichterungen steuerlicher Art darbietet. Bei der Steuergesetzgebung wird auf diese Wirtschaftsform weitgehendste Rücksicht genommen, weil bei ihr der Privaterwerb ausschaltet. So sind Genossenschaften, die lediglich mit ihren Mitgliedern arbeiten, von der Einkommensteuer oder wie sie bei Genossenschaften heißt, von der Körperschaftssteuer, befreit. Die Form der Genossenschaft verbindet die Vorzüge der kapitalistischen Wirtschaftsform mit dem sozialen Prinzip der Gleichberechtigung aller Beteiligten auch bei ungleicher finanzieller Beteiligung. Um die schon seit Jahren angestrebte und zum Teil auch schon erreichte Einheitlichkeit im Deutschen Blindenwesen weiter zu fördern, sollten in die Zentralgenossenschaft für das Deutsche Blindengewerbe nur solche Handwerksorganisationen aufgenommen werden, welche nachweislich einen ganzen Bezirk, wie wir solche aus der Struktur des Reichsdeutschen Blindenverbandes kennen, als Arbeitsgebiet umfassen. Als Mitglieder kämen also nur die Eingangs meiner Arbeit behandelten Bezirksorganisationen des Blindenhandwerks in Betracht. Hierdurch würde man alle außerhalb dieser Bezirksorganisation stehenden Blindenbetriebe zwingen, sich diesen anzuschließen, insofern sie Wert darauf legen, sich die Vorteile der Zentralorganisation des Blindenhandwerks zu Nutze zu machen. Der Frachtenersparnis halber und um die Unkosten besonderer Rohstoff- und Warenlager für jeden einzelnen Bezirk zu ersparen, könnten die Lieferungen an die einzelnen der Bezirksorganisation angeschlossenen öffentlichen und größeren privaten Blindenbetriebe direkt erfolgen, auch könnte die Verrechnung in gleicher Weise geschehen, um die Geschäftsführung der Bezirksorganisation zu entlasten; die notwendige Voraussetzung hierfür wäre aber, daß die von der Zentrale zu beliefernden Betriebe auch als Blindenbetriebe anerkannt wären. Eine Organisation muß straff gegliedert, sie darf aber nicht unbeweglich und starr

in ihren Formen sein. Mein Vorschlag für die Rohstoff- und Warenverteilung verbindet die Straffheit der Gliederung mit weitgehendster Beweglichkeit des Unternehmens. Wir schaffen so eine einheitliche Gliederung des Blindengewerbes, die nicht, wie dies bei vielen anderen Zentralverbänden der Fall ist, an Ueberorganisation leidet. Die Höhe der finanziellen Beteiligung der einzelnen Bezirksorganisationen richtet sich nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und nach der Anzahl und dem Umfange der ihr angeschlossenen Betriebe. Wie die Bezirksorganisationen die aufzubringenden Mittel auf die einzelnen Blindenbetriebe umlegen, ist Sache eines jeden Bezirkes und kann hier nicht näher erörtert werden, da sich eine einheitliche Regelung auch nicht durchführen läßt. Um die Zentralorganisation finanzkräftig zu machen, müßten die ihr angeschlossenen einzelnen Bezirksorganisationen es versuchen, auch öffentliche Mittel für sie flüssig zu machen; wie auch die Zentralgenossenschaft selbst um Unterstützung durch Reichsmittel nachsuchen muß. Nur eine finanzkräftige Reichsorganisation wird ihre Aufgaben restlos erfüllen können; darum muß es das Bestreben aller beteiligten Kreise sein, insofern eine solche Genossenschaft zustande kommt, sie gut zu fundieren. Soweit über Organisationsform und Mitgliedschaft. Ich komme nun zu den Aufgaben, die solch einer Zentralgenossenschaft für das Deutsche Blindengewerbe zufallen.

Da ist zunächst der Großeinkauf von Rohstoffen und die Verteilung an die den einzelnen Bezirksorganisationen angeschlossenen Betriebe. Ich halte es für überflüssig, mich über die Vorteile, die der Großeinkauf bieten kann, zu verbreiten; das aber sei festgestellt, daß aus dem Großeinkauf nicht unter allen Umständen ein wesentlicher Vorteil erwächst; sondern daß dieser Vorteil nur dann voll in Erscheinung tritt, wenn es die Zentrale versteht, ihre eigenen Unkosten so

niedrig wie möglich zu halten. Das kann dadurch geschehen, daß sie auf ein eigenes zentrales Lager tunlichst verzichtet und sich darauf beschränkt, große Abschlüsse mit den Produzenten zu tätigen, denen alsdann zur Auflage gemacht wird, den Versand nach Maßgabe der ihnen zugehenden Verteilungspläne vorzunehmen. Diese Art der Rohstoff- und Warenbelieferung hat auch den großen Vorzug, daß die zurzeit 2,5% betragende Umsatzsteuer bei solchen Geschäften völlig in Wegfall kommt. Da nun bei Genossenschaften, die lediglich mit ihren Mitgliedern arbeiten, was bei unserer Zentralgenossenschaft zuträfe, auch die zurzeit 2% betragende Einkommen- bzw. Körperschaftssteuer nicht in Frage kommt, würden unserer Zentralgenossenschaft keine nennenswerten steuerlichen Belastungen erwachsen. Ich mußte diese mehr verwaltungstechnische Frage der Rohstoff- und Warenverteilung kurz behandeln, um von vornherein dem Einwande zu begegnen, daß die steuerlichen Belastungen einer solchen zentralen Einkaufsstelle die Vorteile des Großeinkaufes wieder illusorisch machen. Es wird natürlich nicht bei allen Rohstoffen und Waren möglich sein, auf ein eigenes Lager zu verzichten, bei den hauptsächlichsten Rohstoffen und Waren ist diese Art der Verteilung und Weitergabe aber unbedingt durchführbar. Welche Rohstoffe, Halbfabrikate und Waren sollen nun durch die Zentralgenossenschaft eingekauft und an ihre Mitglieder weitergegeben werden? Bei den Rohstoffen denke ich zunächst an Beschaffung ungeschälter und geschälter Weiden, in welchen Großabschlüsse zu tätigen wären. Weiter an die aus dem Auslande kommenden und unverändert an den Verbraucher weitergehenden Rohstoffe der Bürsteninduſtrie, wie: Wurzeln, Kokos, Vasine, Borsten aller Art und unzugerichtete Haare. Solange die Mattenherstellung in einzelnen Betrieben noch durchgeführt werden kann, könnten auch die erforderlichen Kokosgarne durch die Zentrale eingekauft werden. Auch Coeti- und Gorondalrohr

müßte in den Vertrieb mit aufgenommen werden. Was sonst noch an Rohstoffen im Blindengewerbe erforderlich ist, ist von untergeordneter Bedeutung und braucht hier nicht besonders angeführt zu werden. Unter die Halbfabrikate, in welchen ebenfalls gemeinsame Abschlüsse zu tätigen wären, zählen: Stuhlflechtrohr, Zubehör der Korbfabrikation, wie Rohr- und Weidenschienen, geflochtene Strohbänder, Eisenteile für Reisekörbe, Korbbogen und dergl. Ferner kommen an Halbfabrikaten in Frage, Rohstoffe für die Bürstenfabrikation, insoweit solche im Inland zugerichtet werden müssen, wie: Fibre, Union, Piasava, Madagaskar, Siam, verarbeitungsfertige zugerichtete Roßhaare und dergl. In diesen Artikeln könnte man fürs Erste mit größeren Zurichtereien Abschlüsse tätigen, notwendig wäre aber, sofern wir auch die letzten Vorteile, welche die Eigenzurichtung dieser Rohstoffe darbietet, herausholen wollen, daß wir eine eigene Rohstoffzurichterei ins Leben rufen. Ich verhehle mir durchaus nicht die Schwierigkeiten, die einem solchen Unterfangen im Wege stehen; ich sehe aber auch die großen Vorteile, die wir unseren Handwerkern bieten können, wenn wir unsere Rohstoffbeschaffung und Rohstoffaufbereitung selbst in die Hand nehmen. Die Verwirklichung dieses Planes stellt keine Unmöglichkeit dar, es ist nur erforderlich, daß wir zielbewußt und energisch vorgehen und daß wir den vollständigen Rohstoffbedarf des gesamten deutschen Blindengewerbes durch unsere Zentralgenossenschaft erfassen. Ich habe versucht, den Bedarf des deutschen Blindengewerbes an Rohstoffen zu schätzen und bin dabei zu Zahlen gekommen, die nicht nur den zentralen Einkauf, sondern auch eine eigene Rohstoffzurichterei und die weiter geforderten Maßnahmen vollauf rechtfertigen, ja geradezu fordern. Unter diese weiteren Maßnahmen gehört auch die Errichtung einer eigenen Bürstenhölzerfabrik. Der Bedarf an Bürsten- und Besenhölzern

für die Bürstenindustrie, insoweit sie sich in den Händen von Blinden und Blindenbetrieben befindet, ist so enorm, daß wir eine Bürstenhölzerfabrik mit mehreren hundert Arbeitern und Arbeiterinnen mühelos beschäftigen könnten. Dabei ist noch in Betracht zu ziehen, daß die Fabrikation in einem eigenen Unternehmen so geleitet werden könnte, daß auch eine ganze Anzahl von Blinden Beschäftigung fände. Ich habe es selbst praktisch festgestellt, daß einige Hölzerbearbeitungsmaschinen ohne Weiteres von Blinden bedient werden können; durch entsprechende Umkonstruktion weiterer Holzbearbeitungsmaschinen könnte diese neue Blindenbeschäftigung noch weiter ausgedehnt werden. Hand in Hand mit dieser Zentralisation der Bürstenhölzerfabrikation für das gesamte deutsche Blindengewerbe ginge die Normalisierung der Bürsten- und Besenhölzer. Es ist durchaus nicht erforderlich, daß jeder Bürstenhersteller seine eigenen Modelle führt, man könnte sich auf eine genügend große Anzahl von Modellen einigen, und diese alsdann im größten Umfange und hierdurch auf dem rationellsten Wege anfertigen. Die Normalisierung der Bürstenhölzer würde sich auch im Hinblick auf die Verkaufspropaganda im Bürstengewerbe als äußerst vorteilhaft erweisen; würde es dann doch möglich sein, ganz einheitliche, illustrierte Warenlisten, in welche lediglich der jeweilige Firmenkopf des Unternehmens einzudrucken wäre, herzustellen. Die Beschaffung der Halbfabrikate verlassend, komme ich zu der letzten, nicht minder wichtigen Aufgabe der Zentralgenossenschaft des deutschen Blindengewerbes; zur Beschaffung und Herstellung von Fabrikaten, die in den verschiedenen Branchen des Blindengewerbes benötigt, aber in Blindenbetrieben nicht rationell genug hergestellt werden können. Es sind dies in der Korbwarenbranche feinere Körbe aller Art, Möbelklopfer und sonstige einschlägigen Artikel; bei der Bürstenbranche sind es Pinsel aller Art, gepreßte Bürsten, Dreh- und Stanzwaren; Feinbürsten, wie Haar-,

Kleider- und Zahnbürsten. Ferner auch hier wieder die einschlägigen Artikel, wie: Putztücher, Seilerwaren und dergl. Weiter gehören hierher Sorgo- oder Reisstrohbesen, die wenigstens in Deutschland von Blinden bisher nicht hergestellt werden. Ob es zweckmäßig ist, wie in Amerika ein Blindengewerbe daraus zu machen, muß ein Versuch zeigen. In allen diesen Artikeln wären zunächst mit leistungsfähigen Firmen Abschlüsse zu tätigen und später könnte man, sobald die erforderlichen Mittel vorhanden sind, und sofern der Bedarf es rechtfertigt, zur Eigenfabrikation übergehen. Was ich für die Herstellung von Bürsten- und Besenhölzern forderte, nämlich die Normalisierung der Modelle, hätte auch für die Herstellung der vorstehend genannten Waren Geltung. Es darf auch bei der Eigenherstellung dieser Artikel nicht vergessen werden, daß bei entsprechend geleiteter Fabrikation zum Teil auch wieder blinde Arbeiter und Angestellte herangezogen werden könnten.

Zum Schlusse noch einiges über die Geschäftsführung der geforderten Zentralgenossenschaft für das deutsche Blindengewerbe. Die Form der Genossenschaft bestimmt eigentlich schon die Art der Geschäftsführung. Organe der Genossenschaft wären: Der zwei- oder dreigliedrige, festbesoldete, vom Aufsichtsrat zu bestellende geschäftsführende Vorstand, der der die Genossenschaft gesetzlich oder außergesetzlich zu vertreten hätte. Der aus den Reihen der Mitglieder zu wählende Aufsichtsrat, welcher die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht und der die Entscheidung über geschäftliche Maßnahmen, die über die Befugnisse des Vorstandes hinausgehen, zu fällen hat. Die dritte Instanz wäre die Genossenschaftsversammlung, die Versammlung der Vertreter der nur als Mitglieder in Betracht kommenden Bezirksorganisationen, wie ich das an anderer Stelle bereits ausführte. Es erübrigt sich vorerst, auf die Gestaltung der Satzungen einzugehen,

werden diese doch auch zum Teil durch das Genossenschaftsgesetz bestimmt. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß der Zentralgenossenschaft für das Deutsche Blindengewerbe Sitz und Stimme in der Blindenwohlfahrtskammer eingeräumt werden müßte, soll sie doch die vitalsten Interessen unserer Blinden vertreten.

Meine Ausführungen sind umfangreicher geworden, als ich anfänglich dachte und doch konnte ich nur die wichtigsten Fragen und diese noch nicht einmal erschöpfend genug behandeln. Immerhin glaube ich, daß es mir gelungen ist, die Frage, wie können wir unserem Blindenhandwerk eine wirksame Förderung zuteil werden lassen, einmal in ihrer vollen Bedeutung aufzurollen.

Ich wies zu Beginn meiner Arbeit ausdrücklich darauf hin, daß ich in Beurteilung der Lage des Blindenhandwerks und bezüglich meiner Vorschläge zu dessen Besserung durchaus nicht den Anspruch darauf erhebe, daß ich überall das Richtige getroffen habe; ich darf vielmehr annehmen, daß eine Aussprache über meine Arbeit noch wichtige Momente und praktische Vorschläge der verschiedensten Art zutage fördern wird. In diesem Sinne wollen meine weiteren Darlegungen aufgefaßt sein und es würde mir die größte Genugtuung bedeuten, wenn ich durch meine Arbeit mein bescheidenes Teil an der Hebung der Ertragsfähigkeit des Blindengewerbes beigetragen hätte. Ich fordere viel in meinen Vorschlägen, ich fordere aber nicht mehr, als geleistet werden kann, und ich darf wohl sagen, als geleistet werden muß, wenn anders wir in die Lage kommen sollen, dem Blindengewerbe diejenige Stellung im Wirtschaftsleben zu verschaffen, die ihm gebührt. Groß ist die Not im Blindengewerbe und sie muß noch größer werden, wenn nichts Durchgreifendes zur Besserung seiner Lage geschieht; groß werden auch die Anstrengungen sein müssen, bis es gelingt, dem Blindengewerbe

seine Existenzfähigkeit wieder zurückzugeben; ebenso bedeutend werden aber auch die Erfolge sein, wenn wir, das Gebot der Stunde verstehend, unter Hintansetzung aller Bedenken und Zweifel einmütig zusammenstehen, von dem Wunsche beseelt, zu helfen und zu bessern, wo irgend es möglich ist.